

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis per Nummer 10 Pf., monatlich 3.00 Mk., monatlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203.
 Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Insetate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonabend, den 12. September 1903.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Wurmkrankheit.

Je mehr über die Wurmkrankheit bekannt wird, desto düsterer wird das Bild. Einer der besten Kenner auf diesem Gebiete, Dr. Hugo Goldmann, vergarbt in Brander in Ungarn, weist in einer Schrift: „Die Hygiene des Vergarmanns“ (Halle a. S., Willi Knapp) darauf hin, daß die Seuche außer in Amerika, Asien und Afrika, sehr stark in Europa — Italien, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Serbien und Deutschland — mehr oder weniger stark vertreten ist. In den Tropen ist die Wurmkrankheit einheimisch, sie befallt die Bewohner ohne Rücksicht auf Beruf, Alter und Geschlecht; in unseren Breiten tritt sie allgemein nach den bisherigen Feststellungen nur bei Berg- und Tunnelarbeitern auf. Welche Ausdehnung die Seuche bei uns bereits genommen hat, ist ja bekannt. Und die furchtbare Verbreitung der Seuche wächst noch an Bösartigkeit durch das Bekanntwerden des genannten Arztes, daß die Medizin dem unheimlichen Parasiten noch fast vollständig ohnmächtig gegenüber stehe. Wörtlich sagt der Arzt, der das Wesen der Krankheit seit langen Jahren in dem eigentlichen westeuropäischen Seuchenherd studierte:

„Allerdings gestehe ich — und erhoffe mir hierbei die Zustimmung meiner Fachkollegen — daß über das ganze Wesen der Ankylostomiasis und ihres Erregers, des Ankylostoma hominis, stellenweise auch heute noch unerforschtes Dunkel ruht.“

Dr. Goldmann hält es für notwendig, daß bei der Verbreitung der Ankylostomiasis und deren Gefährlichkeit jeder Medizin Studierende sich mit der Krankheit vertraut zu machen habe. Es könne keinem Zweifel mehr unterliegen, daß viele orientalische Krankheiten nichts anders seien als Ankylostomiasis. Der Parasit sei bereits 1789 von Frölich entdeckt worden, das sei in Vergessenheit geraten; als Entdecker gelte meist Dubini, der den Krankheitserreger 1838 in Mailand fand. Durch die beim St. Gotthard-Tunnelbau beschäftigten Arbeiter, die alle von Wurm infiziert waren, wurde der Parasit weiter verbreitet. Doch blieb man überall dieser Thatsache gegenüber gleichgültig, hielt sich passiv, weil man zunächst gar nicht an Allgemeininfektion dachte, und so kam es, daß heute fast alle Gruben des Kontinents infiziert sind.

Für die Ruhrgruben kann mangelnde Kenntnis der Gefahr als Entschuldigung kaum angeführt werden, denn seit 1897 haben die Ärzte Dr. Tenholt und Löhler in Bochum fortgesetzt nachdrücklich auf die drohende vollständige Infizierung der Gruben hingewiesen und Vorsichtsmaßnahmen verlangt. Das wurde nicht beachtet — darum konnte hier die Seuche sich so unheilvoll ausbreiten.

Nun wächst für Europa eine neue Gefahr hervor. Der Simplon-Tunnel geht langsam seiner Vollenbung entgegen. Im Jahre 1900 wies Dr. Goldmann schon auf eine mögliche Infestation von dieser Seite hin, die aufgeworfenen Bedenken wurden beschwichtigt durch eine Broschüre des Professors Pagliani aus Turin, der den Gesundheitszustand der Arbeiter am Simplon-Tunnel als einwandfrei schilderte. Nunmehr hat der Verfasser der genannten Schrift aber erfahren, daß der Simplon bereits in hohem Maße verunreinigt ist. Eine Anfrage hat Pagliani nicht beantwortet. Am Simplon-Tunnel sind meist Italiener beschäftigt. Nach Beendigung des Baues werden diese zum Teil sicher auch Deutschland aufsuchen und so direkt oder anderweitig auch indirekt von neuem den Wurm nach hier verschleppen, wenn die Regierungen nicht ganz besondere Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Das Schlimme bei der Wurmkrankheit ist nun noch, daß bis heute kein sicher wirkendes Mittel zur Ausrottung des Seuchenherdes in den einzelnen Gruben erprobt und die Ausheilung der infizierten Arbeiter fast nur Theorie ist. Die Ursachen der Mißerfolge sind zum Teil in dem Irrtum zu suchen, daß man den Darmraum als Herberge der Larven, aus denen der Wurm sich entwickelte, betrachtete. Fest steht, daß die von den geschlechtsreifen Weibchen, deren Aufenthalt der Darm ist, abgelegten Eier sich im Körper des Menschen nicht zu Würmern entwickeln. Die Eier müssen zunächst den menschlichen Körper verlassen und entwickeln sich dann unter bestimmten Bedingungen in 6—8 Tagen zu Larven. Erst die Larven, wenn sie in den menschlichen Körper gelangen, entwickeln sich zu geschlechtsreifen Würmern, die sich in der Schleimhaut des Darms festsetzen und durch Blutentziehung den infizierten Körper dem Siedtum zuführen. Angenommen wird, daß nur das Männchen zu Zwecken der Kopulation zeitweilig wandert.

Vollständiges Dunkel schwebt aber noch über den Entwicklungsprozeß von der Larve zum geschlechtsreifen Wurm. Bei allen bisher vorgenommenen Obduktionen fand man nur ausgewachsene Tiere ohne Zwischenstadien. Ebenso wenig fand man bei erfolgreichen Abtreibungskuren bisher jemals unentwickelte Parasiten. Daraus zieht Dr. Goldmann den Schluß, daß der Darmraum nicht die Entwicklungsstelle ist. Bei eingehenden Untersuchungen fand man aber unter der Schleimhaut in gesonderten Räumen kleine Tierchen, die als Vorstadien des geschlechtsreifen Wurms betrachtet werden. Nach Versuchen, die Looch an Hunden vorgenommen hat, soll die Entwicklung von der eingekapselten Larve bis zum Tiere 4—5 Wochen dauern.

Danach wäre die heutige Art der Wurmbehandlung ohne irgendwelche Sicherheit der Heilung, ganz abgesehen davon, daß selbst die Würmer oft genug den Abtreibungskuren hartnäckigen Widerstand entgegen setzen. Bestimmt werden die Larven von der Aufnahme in den menschlichen Körper bis zur vollen Entwicklung des Tieres, das nach der Theorie erst bei Geschlechtsreife die Darmwand durchbricht und sich im Darmraume festsetzt, nicht abgetrieben. Der Wurmtrank mag nun wirklich durch die Abtreibungskur von den Würmern befreit werden, beherbergt er noch unentwickelte Tiere, so ist er, je nach dem, in 1—6 Wochen wieder wurmkrank. Also selbst dann, wenn man ein sehr wirkendes Abtreibungsmittel zur Verfügung hätte, müßte jeder Wurmtrank mindestens sechs Wochen in Beobachtung und Behandlung bleiben, um Gewißheit zu haben, daß er vollständig von den Parasiten befreit ist. Derselben Ansicht ist auch Dr. Goldmann. Er fordert, daß nach erfolgreicher Abtreibungskur der Patient mindestens drei Wochen der Grube fernbleiben soll; schwächliche Personen sollen nach Möglichkeit überhaupt die Grube nicht wieder aufnehmen. Auf jeden Fall tritt, wenn keine neuen Infektionen erfolgen, nach fünf bis sechs Jahren Naturheilung ein.

Bisher ist als ziemlich feststehend angenommen, daß die Infektion mit dem Ankylostoma hominis und durch den Mund erfolge. Nun behauptet aber Professor Looch in Kairo, die Infektion erfolge auch durch die Haut. Dr. Goldmann schreibt darüber: „Looch behauptet, sich selbst auf diesem Wege, und zwar unbewußt, infiziert zu haben, als er mit Reinkulturen von Ankylostoma-Larven arbeitete. Hierbei sei ihm ein Tropfen dieser sehr larvenhaltigen Flüssigkeit auf die Hand geraten. Er sah alsbald dortselbst eine Rötung der Haut, begleitet von heftigem Brennen, und fand sich einige Zeit später infiziert. An mikroskopischen Präparaten beweist Looch unleugbar die in die Haut eingedrungenen Larven, die sich angeblich zuvor ihrer Chitinhülle entledigten.“

Dr. Goldmann bemerkt dazu noch, daß so überraschend und entfernend die Angaben Looch' sind, diese vom theoretischen Standpunkt aus durchaus nicht unmöglich seien und Grund zu weiteren Studien geben müßten. Die Larven seien klein genug, um in die Poren eindringen zu können, besitzen eine außerordentliche Beweglichkeit; bei Reinkulturen bohre die Larve sich offenbar aktiv durch dieses Filterpapier hindurch. Jedenfalls „nehme ich“, sagt Dr. Goldmann, „die Untersuchungen des Professor Looch sehr ernst.“ Weiter läßt Dr. Goldmann die Annahme der Infektion durch die Luft zu, behauptet positiv, daß die Eier sich, entgegen bisheriger Ansicht, auch bei Tageslicht entwickeln. Zu dieser Ueberzeugung sei er durch eigenes Experimentieren gekommen und sie werde gestützt, durch die Thatsache, daß auch bei Ziegelarbeitern der Wurm gefunden wurde. Außer Vergewerben und Tunnel könnten Kanalbau, Ueberbrückungen von Flüssen und Bächen zu Infektionsherden werden, ebenso Aborte, in denen infizierte Personen dauernd ihre Exkremente entfernen.

Schließlich bespricht der Arzt die Mittel, die Wurmseuche auf den Gruben auszurotten — aber da zeigt sich die Ohnmacht. Er schreibt: „Daß dies keine unmögliche Arbeit ist, beweist die Brennerberger Grube, in der vor einigen Jahren ca. 80 Prozent der Belegschaft infiziert waren, wogegen heute bedeutende Besserung (!) zu erkennen und zu hoffen ist, daß die Grube selbst im Verlauf einiger Zeit des Parasiten wohl ganz ledig sein wird.“

Also nach jahrelangen Kämpfen gegen den Wurm die — Hoffnung, daß man später siegen wird! In der Hauptsache scheint man sich auf die Vorbeugung der Verhinderung weiterer Infektion und auf Naturheilung zu verlassen. Das Schwergewicht legt Dr. Goldmann auf die Verhütung des weiteren Einschleppens des Wurms durch Verhinderung der Einwanderung infizierter fremdländischer Arbeiter — Italiener. Diese sollen an der Grenze untersucht und nur dann, wenn sie sicher wurmfrei sind, hereingelassen werden. Die Kontrolle der Einwanderer soll obligatorisch, etwa wie die Zollrevisionen der Grenze geübt werden. Außerdem empfiehlt Dr. Goldmann als praktisch erprobtes Mittel zur Desinfektion der Grubenställe oder sprozentige Kalkmilchlösung. Im übrigen schlägt er sich den von der preussischen Verwaltungsbehörde erlassenen Vorschriften an und bemerkt, daß es ihm gelungen sei, einen für den Gebrauch in den Gruben geeigneten Abort zu konstruieren, der hermetisch verschlossen sei, eine Beschmutzung der Erde nicht zulasse und leicht entleert werden könne.

Das eine ist aus der Publikation unzweifelhaft zu konstatieren: die Wurmgefahr ist noch viel größer, als bisher angenommen wurde und die medizinische Wissenschaft steht noch vor einer fast völlig ungelösten Aufgabe.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. September.

Der Chinarrieg vor Gericht.

Nun wird es vielleicht doch noch möglich, daß die Vorgänge des hinesischen Rahezuges durch Zeugeneide an Gerichtsstelle ausgeliefert werden. Die drei Chinaprozesse haben zwar den „Vorwärts“-Redakteuren 17 Monate Gefängnis eingebracht, aber die Gerichte haben es verstanden, den in dem Hauptprozeß angetretenen Wahrheitsbeweis dadurch abzuschneiden, daß sie die behaupteten Thatsachen für Urteile erklärten und nur wegen formaler Beleidigung sieben Monate diffamierten. In den beiden anderen Prozessen

wurden die behaupteten Einzelvorgänge als wesentlich wahr und zum Teil noch schlimmer erwiesen; dennoch gelang es auch in diesen Fällen noch sechs und vier Monate zu beschließen.

Jetzt soll während der Bahlagitation Genosse Kunert, der Abgeordnete für Halle, das Expeditionscorps beleidigt haben. Am Freitag fand in Halle die Verhandlung statt. Ueber den Ausgang berichtet uns ein Privattelegramm:

Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof beschließt unter Berücksichtigung der Weisandträge Kunerts die Verurteilung. Die Weisandträge stützen sich auf Briefe von Chinakriegern, auf Zeugnisse der Kriegs-Verichterstatler, auf Gutachten von China-Sachverständigen und Einforderung kriegsgerichtlicher Akten.

Die Wahrheit marschiert! —

Majestätsbeleidigungs-Razzia. Der von der Frankfurter „Volksstimme“ erwähnte Erlaß zur Rüdigung von Majestätsbeleidigungs-Prozessen soll nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ von Anfang bis zu Ende erfunden sein. Etwa in der Weise der „lächerlichen Quidstags-Phantasien“ der Kaiserin!

Die Frankfurter „Volksstimme“ hält ihre Meldung aufrecht. Uebrigens, ob der Erlaß existiert oder nicht, gehandelt wird so als ob er existierte. —

Die Verhandlung über den Landratsherr Wahstrawall brachte am Freitag eine beachtenswerte Thatsache. Pfarrer Schwieder, der Vorsitzende der Versammlung, von der der Kravall seinen Ausgang nahm, betonte als Zeuge, daß er die Versammlung geschloffen habe und danach erst habe der Gendarm die Auflösung ausgesprochen. Damit entfällt die Verurteilung des Gendarmen, die Räumung des Lokals zu fordern. Die Auflösung war gegenstandslos, weil die Versammlung schon vorher zu Ende war. Die Mahregeln der Gendarmen im Lokal entbehren der gesetzlichen Grundlage. Hätten sie die Menge ruhig in dem Lokal gelassen, so wäre vielleicht der ganze Kravall nicht entstanden.

Neben diesem wesentlichen Prozeßergebnis sind auch noch eine Reihe Nebenumstände beachtenswert. Bei dem Auftreten des Vorsitzenden kann man die Empfindung nicht unterdrücken, daß er schon aus der Voruntersuchung die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten gewonnen habe. Die Verteidiger, die doch vorsichtig genug auftreten, haben alle Mühe, ihre Rechte im Interesse der Angeklagten zur Geltung zu bringen, die Episode zwischen dem Vorsitzenden und dem Rechtsanwalt Rozanski ist dafür charakteristisch. Auch schon am Tage zuvor die Befragung des Gendarmen Wuozol. Zweimal erklärt der Zeuge, daß der Amtsvorsteher Schröder nicht aufgefordert habe, ausdemanderzugehen. Erst als ihm zum drittenmal die Frage bestimmter gestellt wird, sagt er ja. Das Verhör des Amtsvorstehers ist gleichfalls bemerkenswert. Es ist weit mehr ein Gutachten über Stimmungen und Absichten, zeugt von keiner freudlichen Meinung für die vermuteten Urheber eines angeblich organisierten Kravalls und doch weiß der Amtsvorsteher keine Thatsachen zur Begründung seiner Meinung anzugeben.

Man kann sich der Empfindung nicht enthalten, daß in diesem Prozeß nationale Gegensätze ebenso wie Klassengegensätze eine Rolle spielen und daß auch der Kravall selber auf solche Gegensätze zurückzuführen ist. Es ist möglich, daß den Angeklagten schließlich gefegwidrige Handlungen einwandfrei nachgewiesen werden, aber als Hintergrund erscheint dabei eine armenisch ausgebeutete, wirtschaftlich und national unterdrückte Klasse, die zu erwachen beginnt, gegen deren erste Selbständigkeitsregungen aber die herrschende Klasse sofort alle Machtmittel des Polizeistaates in Bewegung setzt. Die Polizei, sich als unumschränkter Herr des verachteten Volkes fühlend, obwohl in Wirklichkeit nur der getreue Diener der herrschenden Klasse, tritt mit gehobener Würdlosigkeit auf, sowie die Klasse nur zu Äußerungen anfängt und da haben wir den Kravall; da ist Landfriedensbruch, Aufruhr, und schwere Strafen warten davor, die man sagte. Ohne diese Grundlagen wäre es ganz unmöglich, aus einer einfachen Menschenansammlung eine solche Aktion zu machen. —

Scheußliche Mißhandlungen in einer Arbeitshaus

wurden am Donnerstag in einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht in Dresden enthielt. Unter der Anklage, die Insassen der Bezirksanstalt Salkhausen (Arbeitshauptmannschaft Dresden-Alstadt) körperlich schwer mißhandelt zu haben, standen der frühere Anstaltsaufseher Richard Paul Perwitzsch, der Anstaltsaufseher Ernst Moriz Wahl und der jetzige Nachschubmann (früher auch Aufseher) Anton Bruch vor dem Landgericht. Der Angeklagte B. stellt die ganze Anklage als einen Raueakt hin. Der Angeklagte W. will nur einmal einem Korrekzionär Hüblich „ein paar auf die Hände gegeben“ haben. Dieser habe ihm aber erst vorher gedroht. Der Angeklagte C. kann sich auch nicht auf bestimmte Fälle besinnen; sollte er „manchmal“ Ohrfeigen ausgeteilt haben, so bitte er um Nachsicht, denn der Dienst in der Anstalt sei ein sehr schwerer.

Die Zeugenvernehmung bietet ein höchst trübes Bild für die Behandlung der Insassen der Salkhäuser Anstalt. Die Art der Mißhandlungen ist fast bei allen Zeugen die gleiche gewesen. Gleich nach der Entlieferung ging's los. Mit Faustschlägen, traktieren mit dem Schlüsselbund, Schimpfreden wie: „Wo kommst Du Bruder dem Her“ und Ähnliche, wurden die Eingelieferten in der Anstalt „eingeführt“. Die Fortsetzung der Mißhandlung folgte dann hauptsächlich in der ersten Zeit. Das nicht eher das Kreiben in der Anstalt bekannt geworden ist, erklärt sich daraus, daß den Anstaltsinsassen ausdrücklich verboten worden ist, sich zu beschweren; besonders B. hat wiederholt mit Acrost gedroht, falls sich jemand beschweren würde.

Der frühere Korrekzionär Hermann bekundet: Er sei gleich nach seiner Entlieferung vom Aufseher B. gestochen und beschimpft worden. Die ganze erste Zeit seines Aufenthaltes sei eine Zeit fortwährender Mißhandlungen gewesen. Er mußte z. B. bei der Arbeit in der Ziegelei (wo die Anstaltsinsassen beschäftigt wurden) einmal in den noch heißen Ziegeleien gehen. Ein andermal mußte er mit verschiedenen andern dreiviertel Stunden lang Kniebeuge machen. Der „Jalapp“ wurde, bekam Faustschläge ins Genid. Auch Prügel mit einem starken Stock hat dieser Zeuge erhalten, und zwar wurde da blindlings drauflos geschlagen.

Der Zeuge Böhler ist gleichfalls bei seiner Einlieferung vom Angeklagten B. mißhandelt worden. Ferner wurden die Korrekturen in der ersten Zeit gezwungen, auf dem Hofe Lausdrick bis zur völligen Erschöpfung zu machen. Wer nicht mehr weiter konnte, wurde geohrfeigt. Er (Zeuge) hatte von diesem Laufen (in Holzpantoffeln) böse Zehen bekommen. Trotz der dem Aufseher P. Meldung machte, mußte er weiter mitlaufen. Eine Beschwerde in der Anstalt sei vollständig ausgeschlossen. Auch wären sie von dem Aufseher P. stets dadurch eingeschüchtert worden, daß er ihnen mit Arrest gedroht habe, wenn sie sich beschwerten würden.

Der Zeuge Paul ist von B. mit dem Stiefel derart in die Wade gestoßen worden, daß noch tagelang der Schmerz angehalten hat. Ferner ist er von B. mit einem Rechenstiel geschlagen worden, daß der Stiel zerbrach.

Der Zeuge Georgi sagt aus, daß er bei der Einlieferung vom Hund des Inspektors in die Wade gebissen worden ist. Das ist fast stets bei Einlieferung von Leuten vorgekommen, so daß allgemein angenommen wurde, daß der Hund darauf abgerichtet gewesen ist. Er (Zeuge) habe sieben Wochen lang keine Mittagspause machen können, so habe man es verstanden, ihn mit Arbeiten zu überlasten. Auch dieser Zeuge hat auf Befehl des Angeklagten B., trotz dringender Bitten, wiederholt in den heißen Ziegelöfen treten müssen. — Der Zeuge Schmeider (Korrektureur) ist von B. mit der Knute mißhandelt worden.

Zeuge Scharlach hat sich einmal beschwert, worauf er vom Angeklagten B. so geschlagen wurde, daß ihm das Blut aus Nase und Mund geflossen ist. Wenn der Amtshauptmann einmal inspiziert habe, dann seien sie sehr gut behandelt worden. Einmal hat er einen solchen Zutritt in das Gefäß bekommen, daß er drei Tage nicht hat sitzen können. — Zeuge Börner (früherer Korrektureur): Wenn Revision gekommen sei, wurde vorher ausdrücklich befohlen, daß auf etwaige Fragen nach Beschwerden usw. keine vorzutreten habe. Zeuge Dietrich ist aus der Anstalt entwichen. Als er wieder gefaßt wurde, hat er, um nicht wieder in die Anstalt zu kommen, eine Majestätsbeleidigung begangen, worauf er eine längere Gefängnisstrafe erhielt. Wegen eines Briefes, der geöffnet wurde, ist er so geschlagen worden, daß er ganz ohne Bewußtsein gewesen ist.

Nach all diesen Thatfachen mußte der Staatsanwalt Dr. Währ in seinem Plädoyer eine exemplarische Strafe beantragen. Das Urteil lautete für Perwitzsch auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, für Wahl auf 1 Jahr 6 Monate und für Bruch auf 6 Monate Gefängnis. B. und W. wurden sofort verhaftet.

Dieser Prozeß, der so entsetzliche an wehrlosen Menschen verübte Rohheiten an den Tag gebracht, ist um so bedeutender, als in Sachsen es jedem subsistenzlosen Menschen begegnen kann, in ein Arbeitshaus gesperrt zu werden; es genügt dazu die Entscheidung eines Ortsvorstehers — ein Zustand, der ohnehin jede Rechtssicherheit aufhebt.

Mit „Feuer und Schwert“ will die Militärverwaltung gegen die Soldatenmißhandlungen vorgehen, berichtet eine Korrespondenz. Unter Feuer und Schwert versteht sie offenbar den Zeugniszwang, den die Militärbehörde gegen diejenigen anwendet, die Soldatenmißhandlungen verhüten wollen.

Warum wählen Sie Braun!

Ein ostpreussisches Idyll.

Die ostpreussischen Jünger stillen jetzt ihren Nachdurst durch brutalstes Vorgehen gegen diejenigen Landarbeiter, die am 16. Juni socialdemokratisch gewählt haben. Bei dem neuen Wahlergebnis ist es ihnen möglich gewesen, durch das Aufeinanderlegen der Couverts eine genaue Kontrolle der Abstimmung zu üben. Fast jeder Wähler weiß, wie jeder seiner Arbeiter gestimmt hat. Und da infolge des Niederlegens der Indulstrie im Westen der Leutenmangel ihnen nicht mehr so fühlbar ist, können sie ihrer Verfolgungswut die Fingel schiefen lassen. In der willkürlichsten Weise wird den Leuten der verdiente Lohn und das Deputat vorenthalten, gewährte Vorschüsse auf einmal abgezogen und sie somit mit ihren Familien dem Hunger überliefert. Gegen diese Willkürlichkeiten sich zu schützen, zu ihrem Recht zu kommen, gelingt den Landarbeitern sehr schwer, denn die erste Instanz auf dem Wege zum Recht ist in diesen Fällen der Amtsvorsteher. Dieser ist aber meist ein guter Freund und Nachbar des Gutsherrn, wenn er nicht gar selbst der Arbeitgeber des benachteiligten Arbeiters ist. Nachstehende unfremd Königsberger Parteipolitiker mitgeteilten Vorgänge sind ein Beispiel davon, wie es ostpreussischen Landproletariats geht, die am 16. Juni den Put hatten, durch Abgabe eines socialdemokratischen Stimmzettels ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben.

Auf dem Gute Gr. Weggen im Landkreis Königsberg, dem Mittergutsbesitzer und Amtsvorsteher v. Avenarius gehörig, wohnte seit Jahren ein fast erblindeter Instmann. Der Mann wurde mit dem Hütten und dem Pugen der Rälber und Zerklütern von Holz beschäftigt, wobei er etwa 25 Pf. per Tag verdiente; zudem erhielt er noch 18 Scheffel Getreide jährlich als Deputat. Am 1. Juli d. J. erklärte ihm der Rentant des Gutes, daß er nunmehr nur noch 10 Scheffel Getreide jährlich erhalten würde, „weil er bei der Wahl Braun (Genosse Braun-Königsberg kandidierte in dem Kreise) gewählt habe“. Aber daran nicht genug. Für den Monat Juli erhielt der Mann gar kein Getreide. Als er solches zu Vrot forderte, wurde ihm gesagt, er solle nur zu Braun gehen. Mit Weib und drei Kindern hungernd, mußte er ruhig weiter arbeiten und erhielt auch für August kein Getreide. Hätte er die Arbeit verweigert, würde er wegen Arbeitsverweigerung, wie üblich, ein Strafmandat erhalten haben. Schon gleich im Juli wandte er sich beschwerdeführend an den Landrat. Bei der Vernehmung auf dem Landratsamt schien der dortige Beamte für das Verfahren des Amtsvorstehers das rechte Verständnis zu haben, denn er soll zu dem Instmann gesagt haben: „Ja, sehen Sie, warum wählen Sie Braun“. Der Mann erhielt auf seine Beschwerde bisher keinen Bescheid, auch Getreide gab man ihm für den Monat September wieder nicht. Als die Frau wiederum auf dem Landratsamt vorstellte wurde und nach dem Ausgang ihrer Beschwerde fragte, erhielt sie wieder zur Antwort: „Sehen Sie, warum haben Sie Braun gewählt.“

Der Mann muß mit seiner Familie weiter hungern, was schert das den Amtsvorsteher, was schert das den Herrn Landrat, warum hat der Mensch auch nicht seine Stimme für den Fürsten Dolna abgegeben, wie ihm geheißsen war. Ja, wir leben eben in einem Rechtsstaat und haben ein geheimes Wahlrecht.

Die sonstigen Verhältnisse auf dem Gute des Ultra-Agrariers sind überhaupt typisch für die idyllisch-patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande in Ostpreußen. Dem Herrn dient ein schönes Herrenhaus als Obdach, ein schöner Park sowie ein wohlgepflegter Garten mit Treibhaus steht ihm zur Verfügung. Die Wohnhäuser seiner Arbeiter dahingegen befinden sich im elendesten Zustande. Alles morsch und defekt. Die Strohdächer schadhaf, so daß den Leuten die dort hausen müssen, Streu und Schmutz auf den Kopf fällt; bei Regenwetter sollen sie oft in der Wohnung durchnäßt werden. Die Leute befinden sich fast durchweg im elendesten Ernährungszustande, weil auf diesem Muttergut Lohn und Deputat geringer als sonstwo ist.

Unter diesen Umständen ist nicht verwunderlich, daß der Herr Amtsvorsteher deutsche Arbeiter nicht genügend erhält. Er hat daher auch zu den sonst so verhassten Polen greifen müssen. Zwei polnische Familien hat er bereits auf seinem Gut heimlich gemacht; auch eine Ansiedlungstätigkeit zur Hebung des Deutschtums. Im Frühjahr hat er aber noch neun polnische Saisonarbeiter herangezogen. Diese sämtliche neun Polen wohnen in einer Instmannswohnung bestehend aus Stube und Kammer. Es sind dort zusammengepfercht ein Ehepaar, eine verheiratete Frau ohne Mann, ein verheirateter Mann ohne Frau, drei unverheiratete junge Männer und zwei Mädchen. Diese Personen schlafen alle zusammen in einer etwa acht Quadratmeter großen Kammer. In der Stube, die nicht viel größer ist, wird gelocht und gegessen. Ja, das sind Arbeiter nach dem Herzen unserer ostpreussischen Agrarier. Allerdings da versteht man es, daß die ostpreussischen Jünger alle Ordnungsmächte in Bewegung setzen, um von diesem sitzamen, ländlichen Stilleben den

Gisthauch großstädtischer Unsitlichkeit und Begehrlichkeit fernzuhalten. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, was das Wohl des Volkes im Munde der Junker bedeutet. Diese Verhältnisse können geradezu noch einer Vertretung des Klassenbewußten Proletariats im preussischen Landtag.

Zur sächsischen Wahlreform wird nächsten Sonntag die Generalversammlung der nationalliberalen Partei Sachsen in Leipzig Stellung nehmen. Aus diesem Grunde erörtert die „Dresdner Zeitung“, das linksstehende nationalliberale Blatt Sachsen, die Forderungen, die von den Nationalliberalen zu stellen seien. Das Blatt will Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts im jetzigen Umfange, also ohne Census, Erhaltung der geheimen Abstimmung, Abschaffung der indirekten Wahl und Abschaffung des Dreiklassen-Systems. Die Einführung des Dreiklassen-Systems nach der Steuerleistung wird als eine rein reaktionäre Maßregel bezeichnet. Zum Schluß aber wendet sich das Blatt gegen das gleiche Wahlrecht und fordert endlich — doch wir wollen den Satz wörtlich citieren: „Die Erfahrung, die mit zunehmendem Alter kommt, die Bildung, die bewirkt allerdings, daß der Stimme des einen mehr Gewicht zukommt als der des andern, und dazu kommt die für den Staat so überaus wichtige Steuerleistung. Es ist wirklich gerecht, wenn die Stimmen nicht nur gezählt, sondern auch gewogen werden und wenn dabei einmal die größere Urteilsfähigkeit des einzelnen Wählers, sodann aber die größere Leistungsfähigkeit für Staatszwecke maßgebend ist.“

Wozu der Värm über dies reaktionäre, nach der Steuerleistung abgestufte Dreiklassen-Wahlrecht, wenn man doch daselbe will? Von der nationalliberalen Partei ist für die Wahlreform auf keinen Fall mehr, eher weniger zu erwarten wie von der „Dresdner Zeitung“.

Aus Jerusalem Gehirn ist folgende Mär entsprossen, die durch eine Centrums-Korrespondenz ins Land der Dummheit wandert. In einer althernen Polemik gegen den „Vorwärts“ heißt es:

„Hat er vergessen, daß ganz allein die socialdemokratische Presse und Partei von der Hilfsaktion für die im Juli durch Hochwasser schwer geschädigten Bewohner des Ostens sich ausgeholfen haben — weil die so hart Betroffenen „nur dumme Bauern“ waren?“

Bekanntlich hat der „Vorwärts“ zuerst die Sache der „dummen Bauern“ ergriffen, und zwar so erfolgreich, daß unter dem Eindruck der alarmierten öffentlichen Meinung statt der die Rot verhöhrenden Bettelsternchen der Staat eine Hilfsaktion einleitete.

Soldatenschilderei und Bürgermeisterei. Ein bayrischer Soldatenschilder führte vor Gericht als milderns Umstand die That- sache ins Feld, daß er auf einen Bürgermeisterei posten befördert. Der Einjährig-Freiwillige August Hartwig vom 28. bayr. Inf.-Regiment hatte im Juli eine Abteilung Soldaten bei den Schieß-übungen im Liegen zu beaufsichtigen, wobei seiner Aufsicht nach der Soldat Karl Schulz nicht ergot genug „arbeitete“. Der Herr Unteroffizier-Stellvertreter trat dabei mit dem Fuß nach dem ungehoblenen Vater-landsverteidiger, dem der Kolben seines Gewehres gegen den Unter- leib fuhr und ihm einen schmerzhaften Stoß verleiht, der ihn einige Zeit dienstunfähig machte. Dafür erhielt der Einjährige vom Kriegsgericht die noch sehr milde Strafe von 14 Tagen gelindem Arrest.

Er wollte aber gänzlich freigesprochen sein und ergriff Berufung zum Oberkriegsgericht in Würzburg, wo er durch seinen Verteidiger vordringen ließ, daß er in seiner Heimat für das Amt eines Bürgermeisters kandidierte, wobei ihm eine Strafe hinderlich sei. Das Gericht war jedoch so unarmherzig, dem Soldatenschilder die Bürgermeisterei-Karriere zu verberben und es bei den vier- zehn Tagen zu belassen.

In dem Majestätsbeleidigungs-Verfahren gegen die „Leipziger Volkszeitung“ ist am Mittwochnachmittag der Genosse Schöpflin aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Gründe für die Entlassung werden in der „Leipziger Volkszeitung“ nicht angegeben.

Husland.

Die ungarische Krise.

Aus Wien wird uns vom 9. September geschrieben: Die zwei Reisen des Kaisers nach Budapest haben nichts gestruftet, und morgen verläßt der Monarch seine ungarische Hauptstadt, ohne daß in der Lösung der schweren Krise der geringste Fortschritt zu verzeichnen wäre. Im Gegenteil, die Lage schaut womöglich noch hoffnungsloser aus: die Parlamentsschwierigkeiten haben sich zu einem offenen Konflikt zwischen Krone und Reichstag entwickelt. Die Sache steht so, daß der Monarch die nationale Hauptforderung: die ungarische Kommandosprache, rundweg ablehnt, daß er aber im ganzen Parlament keinen Menschen findet, der seine, der Krone, politische Anschauungen vertreten und auf ihrer Grundlage ein Ministerium bilden wollte. Es ist ein kompletter Streik und um was sich die parlamentarischen Menschen sonst reihen: um die Gelegenheit, Minister zu werden, das wird nur in Ungarn von all denen abgelehnt, die überhaupt in Frage kommen. Hat sich doch der Kaiser mit der Vernunft des Finanzministers Zulace, von dem er und die öffentliche Meinung angenommen hatten, daß er eine Regierung der Nichtkonfessionen bilden möchte, einen kompromittierenden Korb geholt — ein Vorgang, den man sonst nicht auf den öffentlichen Markt bringt! Das einzige Ministerium, das vielleicht befähigt wäre, die Dinge allmählich ins Geleise zu bringen, das Ministerium Wederle und Apponyi, verachtet der Kaiser, weil er die zwei Parlamentarier persönlich nicht leiden mag, und sonst giebt es im Augenblicke in Ungarn keinen Menschen von Ansehen und Bedeutung, der die peinliche Vermittelung zwischen Reichstag und Krone unternehmen könnte und wollte. Die Abreise des Monarchen will also unverkennbar eine Demonstration sein. Franz Joseph verläßt „seine“ Hauptstadt etwa so, wie es einmal Wilhelm II. den „Körnern“ geraten hat: er will mit den „undankbaren“ Ungarn nichts mehr zu thun haben. Das eigenartige Verhältnis zwischen Staat und Monarch in Ungarn wäre damit hell beleuchtet: der König ist in „seinem“ Staat nicht zu Hause, ein Gast manchmal, aber doch stets ein Fremder. Sonst wäre es nicht möglich, daß ein Herrscher das Land, dem er vorsteht, gleichsam seinem Schicksal überlassen sollte.

Was soll nun geschehen? Es ist kaum zu sagen, was geschehen kann — geschweige denn, daß ein Programm aufgestellt werden könnte. Gegen die Beivilligung der ungarischen Forderungen streiten nicht allein militärische Mächte, die in der Umgebung des Kaisers vielleicht noch schroffer formuliert werden wie von dem Kaiser selbst, der schon weiß, daß man in Oesterreich-Ungarn nur regieren kann, wenn man nachzugeben sich bequemt; sondern nicht minder die Mächte auf Oesterreich, allwo die Patrioten an der Fiktion der Reichsgemeinschaft mit einer Leidenschaft hängen, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre. Das Nachgeben ist also gewiß keine leichte Sache, aber mit den Magyaren „Krieg“ zu führen eine noch schwerere und aussichtslosere. Denn wenn auch der magyarische Volkstamm in Ungarn nur eine Minderheit ist, so besitzt er doch alle Nachtmittel und hält alle Stellungen besetzt. Was vermag die Krone in einem Lande, in dem sie nicht einmal ein Ministerium zusammenbekommt? Nun wirkt aber die Krise so verwüstend auf alle Beziehungen, daß ihre Lösung einfach eine Existenznotwendigkeit wird. Daß in Ungarn jetzt keine Rekruten ausgehoben wurden, ist gewiß anzuhalten, wenn auch die Thatsache vom Standpunkte der Großmacht gewiß die beschämendste ist. Aber seit vier Monaten dürfen keine Steuern eingetrieben werden, im ganzen Jahre hat der Reichstag nicht ein einziges Gesetz hervorgebracht, das ganze wirtschaftliche Leben ist durch die politischen Wirren beeinträchtigt und unterbunden. Jeden Tag können die internationalen Handelsverträge gefährdet werden.

der mit Italien läuft überhaupt Ende des Jahres ab — und der Zolltarif ist von seiner Fertigstellung weiter entfernt denn je. Solche Dirnisse müßten den robustesten Staat umbringen, geschweige denn, daß sie das schwächliche, unlebendige Gebilde des Dualismus auszuhalten vermöchte. Es scheint wirklich, daß für Oesterreich-Ungarn die Todesstunde schlägt, und Herr v. Koerber hat gut daran, daß er die zu Wien versammelten „Interparlamentarier“ flehentlich ersucht, den Staat des Dualismus „nicht nach seinen inneren Zwistigkeiten zu beurteilen“. Er würde wohl sonst allzuviel Ekel und Verachtung erwecken.

Der Kaiser wird vorläufig zu — den Manövern nach Galizien gehen, dann kommen die Besuche des deutschen und des russischen Kaisers, und mittlerweile mag in Ungarn Graf Khuen „die Geschäfte provisorisch führen“. Was aber Oesterreich betrifft, so hat Herr v. Koerber das Ersehen, den Reichsrat einzuberufen, rundweg abgelehnt und beruft für September und Oktober die Landtage ein. Herr v. Koerber weiß schon, warum er seinen Reichsrat so vorsichtig im Hintergrunde hält: er würde sich mit ihm wirklich nur blamieren. Die Stärke Oesterreichs besteht nämlich derzeit in der Einbildung und Vorpiegelung — manche täuschen sich nämlich selbst, manche wollen andre täuschen — von der Solvenz des österrischen Parlamentes, von seiner gesetzgeberischen Zahlungsfähigkeit. Aber diese Täuschung würde sofort schwinden, wenn dieses liebliche Parlament einberufen und seine totale Sterilität offenbar würde, wenn es seine der ungarischen Krise ebenbürtige Vertretung, zur Schau stellte. Der österrische Reichsrat schaut nämlich noch einen wirklichen Parlament nur so lange aus, als man ihn nicht sieht; kaum kommt er zum Vorschein, ist der holde Waqn verfliegen, daß Oesterreich eine Volksvertretung hat. Da nun der Zusammenbruch des Privilegienparlamentes, die Bloßlegung der Parlamentslage, die unerläßliche Voraussetzung für die Besserung des jämmerlichen Zustandes Oesterreichs ist, so müssen die Ministerberufung auch jene beklagen, die von dem Parlament nichts oder nur Unleses erwarten. Im Grunde genommen wird also mit der Nichteinberufung der Reichsrat nicht „beleidigt“, sondern — gerettet. Der Schwindel von seiner Existenzfähigkeit kann nämlich nur aufrecht gehalten werden, wenn er verjagt ist.

Frankreich.

Weitere Befälle sind bisher in Marseille nicht vorgekommen. Von dem erkrankten Personal der Giryschen Fabrik befinden sich noch 16 Personen in Beobachtung. Der Sanitätsrat hält mehrmals täglich Sitzungen ab und hat alle hygienischen Maßnahmen getroffen, um jede Gefahr zu beseitigen. Die Erkrankten sind nach Saint Marguerite in eine Pension überführt worden, die ein Marceller Menschenfreund der Hospitälverwaltung zum Geschenk gemacht hat, und stehen dort, abgeschlossen von allem Verkehr, unter strenger ärztlicher Aufsicht.

Ueber die Ursache der Erkrankungen weiß der „Petit Parisien“ folgendes zu berichten:

Letzten Sonnabend traf eine Ladung Lumpen aus der Levante für die Kartonnagefabrik Giry in Marseille ein. Fünf Arbeiter, die mit diesen Lumpen manipuliert hatten, erkrankten sofort unter allen Symptomen der Beulenpest und starben fast sofort. Ihre Wohnungen wurden geräumt und desinfiziert, und achtzehn Familienangehörige nach dem Hospital Saluator gebracht. Die mit dem Auspucken der Lumpen beschäftigten Arbeiter fanden zahlreiche tote Ratten in den Ballen, und sofort traten die bedenklichsten Symptome auf.

Ein Monstrum im Priesterrock wurde vor wenigen Tagen im Epinal abgeurteilt. 28 kleine Mädchen im Alter von 9 bis 12 Jahren traten auf und bezeugten „Hochwürden“ der idyllischsten geschlechtlichen Vergehen wider sie. Die Mitteilungen, die da gemacht wurden, veranlaßten schließlich den Vorsitzenden voll Ekel auszurufen: „Ich kann wirklich nicht mehr weiter“. Das Schwurgericht bejahte alle Schuldfragen ohne Jubilation mildernden Umstände; Humboldt — so heißt der würdige Seelforger — wurde zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Dänemark.

Die kommunalen Wahlerfolge der Socialdemokratie erstrecken sich auf 24 der 40 Städte, in denen während der letzten Wahlen zu den Steuerkommissionen sowie teilweise zu den Armenlassen-Verwaltungen und zu den Gemeindevertretungen stattfanden. Im ganzen wurden 15 000 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Nur in fünf Städten, nämlich in Odense, Høllab, Høbro, Hjørring und Frederikshavn traten die Socialdemokraten mit den Radikalen gemeinsam in den Wahlkampf ein. In allen übrigen Städten verzeichneten sie auf eine Alliance, wenn sie auch hier und da einen Radikalen mit auf ihre Liste setzten. Die Linke hat nur in einer einzigen Stadt, nämlich Kolding, gestiegt und dort auch nur mit Unterstützung der Konservativen.

Im allgemeinen beweisen die Wahlen, daß der Bruch zwischen der Socialdemokratie und der Linken nicht, wie manche befürchteten, der Demokratie zum Schaden gereicht hat, sondern daß die Konservativen noch weiter zurückgedrängt worden sind; die Socialdemokratie dagegen Fortschritte gemacht hat und in einer großen Zahl von Städten zur ausschlaggebenden Partei geworden ist.

Türkei.

Im Wilajet Monastir beginnen sich die Aufständischen wieder zu rühren. Nach türkischen Nachrichten verlor bei mehreren, am 5. und 6. d. M. in der Nähe von Resna stattgefundenen Vorkämpfen eine Komitobande 22 Tote, eine andre bei Florina 27 Tote. Auf der Höhe von Vico, zwischen Vico und Pulas, im Kreise Kastoria, wurde eine Bande und eine zweite im Thale Vioshen vernichtet. Im Dorfe Katne (Wilajet Saloniki) hat eine 45 Mann starke Bande 6 Häuser mittels Dynamit in die Luft gesprengt, den Ortsvorsteher ermordet und einen christlichen Gendarmen verwundet.

Die Zahl der abgebrannten und verwüsteten Dörfer im Wilajet Monastir wird nach den Konsularberichten auf 80 bis 100 geschätzt, im Sandkhal Kir-Kilisse auf 20 bis 30. Sie empfehlen dringend Hilfeleistung, da sonst Hungersnot und Epidemien zu befürchten seien. Die Verwüstungen und Brandstiftungen scheinen größtenteils durch Truppen und Balkisbuzuks verübt zu sein. Die türkischen Angaben, wonach bei mehreren in der letzten Zeit im Wilajet Monastir vorgekommenen Vorkämpfen die Komitatstärken 100 bis 300 Mann verloren hätten, stammen aus Verichten ehreuziger Kommandanten und sind maßlos übertrieben.

Protokoll wegen der Vorfälle in Beirut. Die griechische Gesandtschaft hat Stellung erhalten, wegen der letzten Ereignisse in Beirut, in deren Verlauf mehrere griechische Häuser von Mohammedanern geplündert wurden, Schritte bei der Pforte zu unternehmen.

Toulon, 11. September. Der Kommandant des Mittelmeer- geschwaders hat Befehl erhalten, die Schiffe „Drems“, „Ratouche-Tréville“, „Du Chayla“ und „Sinois“ zur Abfahrt nach der Levante bereit zu halten, um den in Macedonien wohnenden französischen Staatsangehörigen Schutz zu gewähren. Die Benennung der Schiffe ist aus den Befehlen der übrigen Schiffe des Geschwaders ver- bündelt worden. Der Oberbefehl über diese Division wird dem Konteradmiral Jaureguibéry übertragen werden.

Landtagswahl.

Die Wahlstunde.

Gegen die Festsetzung des Wahlbeginns auf 5 Uhr wie in Berlin 1898 zieht die „Freisinnige Zeitung“ mit bekannter Unentwegtheit gegenüber vollstimmlichen Forderungen weiter zu Felde. Sie stellt den von der Volks-Freitung, berichteten Beschluß des Vorstandes des Wahlvereins der Fortschrittspartei im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise in Abrede, wonach der Magistrat ersucht werden sollte, es bei der Auseraumung der Wahlmännerei-ahl auf

5 Uhr nachmittags zu befehlen; sie beruft sich auf die „Magdeburgerische Ztg.“ als Eideshelfer, die behauptet, daß man sich innerhalb der Socialdemokratie für die Anberaumung der Wahl auf 5 Uhr nachmittags als neuen Schachzug entschieden habe, um das Zustandekommen der Wahlen zu verhindern, nachdem die früheren Pläne durch die Abänderungen des Reglements durchkreuzt seien. Es genügt demgegenüber darauf hinzuweisen, daß wir seit länger als Jahresfrist in allen Versammlungen diese Forderung stellen, daß sie in den Resolutionen der Brandenburger Provinzialkonferenz von 1902 wie in derjenigen der Berliner Konferenz vom 27. April 1903 enthalten ist, während das neue Reglement erst im August bekannt gegeben wurde. Daß die Forderung nur im Interesse einer ausgedehnteren Wahlbeteiligung gestellt wird, unterliegt keinem Zweifel. „Im Interesse der arbeitenden Klassen empfiehlt es sich, die Abstimmung auch noch in den späteren Abendstunden, namentlich in der Zeit von 8—8 Uhr zuzulassen“, heißt es in dem Werk über das „Parlamentarische Wahlrecht“ des verstorbenen früheren nationalliberalen Reichstags-Abgeordneten Professor G. Meyer. So haben denn auch die Stadtverordneten in Kopien ohne weitere Debatte einen diesbezüglichen socialdemokratischen Antrag dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen, ein Beschluß, der übrigens mindestens ebenso sehr im materiellen Interesse der Handel- und Gewerbetreibenden, wie der Arbeiter liegt.

Endlich behauptet die „Freisinnige Zeitung“, daß die Wahlstunde um 5 Uhr nachmittags für die dritte Wählerklasse durchaus nicht bequem ist, ergibt sich auch daraus, daß gerade 1898 in Berlin die Beteiligung der dritten Wählerklasse eine äußerst geringe war und noch nicht ein Siebentel der Wahlberechtigten umfaßte. Daß „gerade 1898“ die Beteiligung der dritten Wählerklasse in Berlin eine geringe war, trifft nicht zu; die Beteiligung, die in der dritten Klasse in Berlin im Jahre 1888 noch 22,1 Proz. betragen hatte, sank nach dem Kölner Beschluß der Socialdemokratie im Jahre 1893 auf 11,2. Sie hob sich, vielleicht wegen der Verlegung der Wahlstunde auf 5 Uhr nachmittags, 1898 auf 14,7. Daß trotz der Verlegung der Wahlstunde auf 5 Uhr die Wahlbeteiligung nur so wenig anwuchs, beweist nur, daß die Freisinnigen überhaupt nur so wenig Mann in der dritten Abteilung auf die Beine bringen können. Betrug doch selbst im dritten Landtags-Wahlkreise die Beteiligung in der 3. Klasse nur 13,4 Proz., obgleich dieser Kreis nach den Erfahrungen früherer Wahlen von den Konservativen gefährdet war und deshalb eine besonders nachdrückliche Bearbeitung erfahren haben dürfte.

Bezüglich der Wahlen 1893 können wir übrigens einige besonders charakteristische Zahlen für die Wahlbeteiligung in Berlin in der 3. Klasse anführen.

Urwahlbezirk	Wahlberechtigte III.	Abgegebene Stimmen	Prozent
508. O. Langestraße . .	200	1	0,5
095. C. Wehingerstraße .	105	1	1,0
909. N. Vorkigstraße . .	122	2	1,6
1062. N. Schulstraße . .	117	2	1,7
602. O. Remelerstraße .	173	0	0,0

Der 602. Urwahlbezirk von 1893 ist allerdings überhaupt eine Parität ersten Ranges. Dort sind auch in der I. und II. Klasse keine Stimmen abgegeben worden, obgleich 18 und 61 Wahlberechtigte vorhanden waren. Der doch sicher anwesende Wahlvorsteher und ein Stellvertreter haben vermutlich deshalb keine Wahlmänner „gehählt“, weil die im § 12 des Wahlreglements vorgeschriebene Bildung des Bureaus unmöglich war. Die Socialdemokratie wird dafür sorgen, daß ähnliche blamable Vorfälle nicht wieder vorkommen.

Gegenüber der Behauptung der „Freisinnigen Zeitung“, die Wahl dürfe nicht über Mitternacht ausgedehnt werden, hatten wir nachgewiesen, daß in Breslau und in Birsig-Schubin schon in den nächsten Tag hineingewählt worden ist unter Mitwirkung und ohne Widerspruch freisinniger Wahlmänner. Nach oft erprobtem Rezept sagt uns nun die „Freisinnige“, daß das gar nichts beweise, denn — in Dortmund hat man nicht über Mitternacht gewählt. Wenn wir behaupten, im Spreewald wachsen Gurken, so sagt die „Freisinnige“, sie wisse ganz genau, daß am Nordpol keine wachsen; folglich hat der „Vorwärts“ unrecht.

Die „Freisinnige“ hatte behauptet, weil die Wahlhandlung um Mitternacht zu Ende sein müsse, könnten diese Wähler um ihr Wahlrecht gebracht werden. Da wir das bestritten, beruft sich die „Freisinnige“ zum Beweise dafür wieder auf Dortmund. Dort habe der Minister zur Fortsetzung der Wahlhandlung einen andern Tag anberaumt. Das heißt also, es ist niemand um sein Wahlrecht gekommen; es ist nur an einem andern Tag weiter gewählt worden. Schließlich ist es gar nicht wahr, daß die Wahlhandlung in dem Dortmund'schen Fall um 12 Uhr geschlossen wurde, sondern sie dauerte bis 1 Uhr; und da die „Freisinnige“ Wert legt auf den von ihr behaupteten Umstand, daß die Wahlhandlung geschlossen werden „musste“, so sei auf die unterdes von der „Volks-Zeitung“ gemachte Feststellung verwiesen, daß dies nicht aus geschlichen, sondern aus physischen Gründen geschah. Der Wahlkommissar schloß nämlich ein. So glänzend fährt die „Freisinnige“ stets ihre Klinge.

Zur Landtagswahl in Kassa wird uns geschrieben: Die Trägheit, die das Bürgertum bei allen Wahlen auszeichnet, tritt auch bei den Landtagswahlen zu Tage. Nirgends noch regt sich irgend welche Agitation. Wenn nicht die Socialdemokraten jetzt wieder aufs Land zögen und Wahlagitation trieben, kein Mensch erfähre, daß in einigen Monaten Landtagswahl ist. Nur in Frankfurt a. M. zeigen die Parteien bereits ein gewisses Wahlfever. Das erklärt sich daraus, daß hier der Kampf voranschreitlich am heftigsten entbrennen dürfte. Nationalliberale, Freisinnige und Socialdemokraten sind bereits mit ihren Kandidaten auf dem Plan erschienen. Bei den Nationalliberalen war die Romierung eine ziemlich schwere Geburt. Die Frankfurter Geldläder der Grohndindustrie und Bankaristokratie hätten gern einen der Ihrigen als Kandidaten aufgestellt, aber keiner wollte das Mandat annehmen. Die Niederlage von den Reichstagswahlen lag ihnen noch zu sehr in den Knochen. So hat man sich nach langem Streiten im liberalen Lager entschlossen, einen schwerreichen Malermeister und Stadtverordneten Grüber und einen Volksschullehrer Martell als Kandidaten aufzustellen. Für die Lehrerfreundlichkeit dieser Geldfackelkandidaten ist es kennzeichnend, daß sie gerade an diesem Volksschullehrer am meisten Anstand nehmen, obwohl er seit Jahren ein überaus eifriger Wahlagitator ist. Leicht hätten es die Freisinnigen gemacht. Sie haben die bisherigen Abgeordneten Fund und Defer wieder aufgestellt und sie hoffen sie diesmal ohne Hilfe der Socialdemokratie durchzubringen. Man rechnet dabei auf ihre „Popularität“, die sie sich als Landtags-Abgeordnete erworben haben. Die Romierung ist abhänzlich schon vor Monaten erfolgt, um der Socialdemokratie jede Möglichkeit einer Verständigung zu nehmen und uns zu zeigen, daß die Freisinnigen dem zu keinem Kompromiß geneigt sind. Die freisinnigdemokratische Presse, „Frankf. Ztg.“ wie „N. Presse“, trägt dieselbe Dogmatische zur Schau wie Eugen Richter. Ausdrücklich erklärten dieser Tage beide Wähler in Form eines Dementis, daß man gar nicht daran denke, Herrn Fund fallen zu lassen und das eine Mandat den Socialdemokraten zu überlassen, obwohl socialdemokratischerseits noch gar nicht der Versuch gemacht worden ist, auf dieser Basis ein Kompromiß abzuschließen. Die Socialdemokratie wartet ruhig den Ausfall der Wahlmännerwahlen ab und wird danach ihre Dispositionen treffen. Wenn die freisinnigen Herrschaften zu keinerlei Konzessionen geneigt sind, sind die Frankfurter Genossen so fest entschlossen, ihnen eine Niederlage zu bereiten, daß sie schon bei der

Urwahl ihrer Wahlmänner diese darauf verpflichten. Und ähnliches geschieht in den umliegenden Kreisen Höchst, Wiesbaden, Hanau etc. Auch hier wird man sich laut Beschlüssen auf den einzelnen Kreis-Konferenzen energisch an der Wahl beteiligen, aber nur unter der Bedingung für die Freisinnigen eintreten, wenn die Frankfurter Freisinnigen eventuell ein Mandat abtreten.

Die Freisinnigen in Kassa könnten bei Befolgung der Vorherrschaft Taktik nur gewinnen; aber wie ihr Führer Richter, so scheinen auch sie von einem geradezu verhängnisvollen Hochmut besetzt zu sein und zu glauben, die Socialdemokraten müßten sie aus Prinzip unterliegen. Wenn es dem Freisinn um wirkliche Bethätigung freier Prinzipien, um Bekämpfung auch der Reaktion im preussischen Landtag zu thun wäre, so müßte er gerade in Kassa suchen, mit der Socialdemokratie zusammenzugehen. Denn hier, wo der Freisinn ehemals mächtig war, wäre es gar nicht schwer, den Reaktionen einige Siege abzunehmen. Aber es gewinnt immer mehr den Anschein, als gipfelse die Politik des Freisinn auch bei den Landtagswahlen in nichts als einer elenden Mandatschaherei, als liege ihm nur daran, die bisherigen Mandate zu behalten. Alles andre ist ihm gleichgültig. Die Frankfurter Socialdemokraten denken gar nicht daran, einen der beiden freisinnigdemokratischen Abgeordneten aus dem Landtage zu verdrängen. Herr Fund z. B. könnte ganz gut im höchsten Wahlkreis, den er schon im Reichstag vertreten hat, kandidieren und unsere Genossen würden sicher mit Eifer für seine Wahl eintreten. Dasselbe ist in Hanau und Wiesbaden der Fall. In Wiesbaden ist das Mandat Müllers-Sagan ernstlich gefährdet, das wissen die Freisinnigen so gut wie wir. Statt den Freisinnigen für die Wahlhilfe bei der Reichstagswahl zu danken, haben die Nationalliberalen und Konservativen jetzt eigne Kandidaten für die Landtagswahl aufgestellt, um ihnen auch dieses Mandat abzunehmen. Das ist der Dank vom Hause Barthig. Für die nationalliberale Partei kandidiert Herr Barthig, für die Konservativen ein Zünftler Schneider. In letzter Stunde werden sich beide Parteien auf einen Kandidaten einigen. Um die Freisinnig-Gerechtigkeit wird es in Wiesbaden geschehen sein, wenn die Socialdemokratie nicht heftend einschringt. Dazu liegt aber nach dem Verhalten bei der Reichstagswahl absolut kein Anlaß vor. Wenn man in freisinnigen Kreisen bei der Richterischen Taktik beharrt, so wird man auch in Kassa, dieser einseitigen Hochburg des Freisinn, eine gründliche Niederlage erleben. Auch hier wird diesmal die Spekulation auf die Subnützigkeit der Socialdemokratie verfohlen.

Herr Theodor Barth hat von den Vertrauensmännern seiner Partei im Landtags-Wahlkreise Kiel ein Vertrauensvotum erhalten. Sie nahmen eine Resolution an, in der sie die Stellung Barths gegenüber der Socialdemokratie prinzipiell billigen.

Bürgerliche Wahlkompromisse. Die nationalliberale Partei im Wahlkreise Lennep-Remscheid-Solingen hat das ihr von der freisinnigen Partei angebotene Kompromiß angenommen, wonach die Nationalliberalen zwei Abgeordnete zur Landtagswahl aufstellen werden und dem Freisinn ein Sitz zugestanden werden soll.

In Czarnikau-Kolmar wollen die Liberalen mit den Polen und dem Centrum zusammengehen.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Polizeiliche Gesetzesankennnis.** Wie wenig oft die mit der Handhabung der Gesetze betrauten Beamten mit dem tatsächlichen Inhalt der Gesetze vertraut sind, zeigt ein Fall, der sich zwar schon während der Reichstags-Wahlbewegung abspielte, und aber erst jetzt bekannt wird. In Schwerin in Posen war eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der socialdemokratische Reichstags-Kandidat des betreffenden Kreises sprechen sollte. Nach Eröffnung der Versammlung verlangte der überwachende Polizeibeamte die Entfernung der im Saale anwesenden Frauen. Sowohl der Versammlungsleiter wie der Referent verweigerten dem Polizeibeamten klar zu machen, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handle, an der auch Frauen teilnehmen dürften; vergebens. Der Polizeibeamte erklärte einfach, daß er den strikten Auftrag habe, die Versammlung aufzulösen, sobald Frauen in derselben wären. Das that er auch. Selbstverständlich wurde gegen das ungeschickliche Vorgehen des Beamten Beschwerde erhoben, worauf die Schweriner Polizeiverwaltung folgenden Bescheid erteilte:

„Auf Ihre an den Herrn Landrat hierseits gerichtete und an uns zur zuständigen Behandlung abgegebene Beschwerde erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß der überwachende Polizeibeamte auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes berechtigt war, die Entfernung der Frauen aus der öffentlichen Versammlung zu verlangen. Zulässig ist auf Grund des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1900 die Anwesenheit von Frauen bei Wahlvereinen. Es ist aber die fragliche öffentliche Versammlung weder von einem Wahlverein einberufen gewesen, noch ist uns die Existenz eines solchen Vereins mit Ausnahme des Centrums-Wahlvereins hier bekannt. Ihre Beschwerde muß daher als unbegründet zurückgewiesen werden.“

Eine Beschwerde, die gegen diesen Bescheid der Polizeiverwaltung beim Landrat eingelegt wurde, bezeichnete dieser als begründet und teilte dem Beschwerdeführer mit, daß der Behörde die erforderliche Eröffnung gemacht worden sei.

Bis zur Erledigung der Beschwerde vergingen vier Wochen. Also nach vier Wochen wurde der Schweriner Polizeiverwaltung durch den Landrat eröffnet, daß sie in das Versammlungsrecht in ungeschicklicher Weise eingegriffen hatte. Den Bürger schützt Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe. Einem Polizeibeamten, der aus Unkenntnis der Gesetze die Rechte der Bürger beeinträchtigt, werden die „erforderlichen Eröffnungen“ gemacht und die Sache ist damit abgethan.

Die Verbands-Versammlung der deutschen Gewerbegerichte

ward durch den Vorsitzenden des Dresdener Gewerbegerichts, Stübing, eröffnet. Die Verhandlungen begannen mit der Entgegennahme mehrerer geschäftlichen Mitteilungen und Rechenschaftsberichten. Aus dem Geschäftsbereiche über das Archiv notieren wir nur den Wunsch nach einer vollständigen Lieferung aller Arbeitsverträge, Tarife und Vergleichen an das Verbandsarchiv, das in liberaler Weise allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden soll. Beantwortet wurde, ein erschöpfendes Protokoll über die Verhandlungen zu veröffentlichen und allen Gewerbegelehrten zuzustellen. Finanzielle Schwierigkeiten stehen der hollen Erfüllung dieser als berechtigt anerkannten Wünsche entgegen, erst wenn alle Gewerbegerichts-Beisitzer das Gewerbegericht erhalten, wird die finanzielle Grundlage für die Erfüllung dieses Wunsches vorhanden sein.

Oberbürgermeister Dr. Hartenstein-Ludwigsburg referiert über die Praxis des Proportional-Wahlsystems bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten. Redner ist erstaunt, daß bei verhältnismäßig so wenigen Gewerbegerichten das neue System der Wahl eingeführt wurde, umso mehr als im Auslande das Verhältnis-Wahlssystem vielfach adoptiert wurde. Referent kann sich nicht der Anschauung verschließen, daß die Darlegungen Mollenhuths und Hochs im Reichstage mehr Beachtung verdient hätten, vor allem die Einwände gegen die nicht obligatorische Einführung des Systems und gegen das Fehlen von Grundrissen über die Vornahme der Proportionalwahl. Redner übt eingehende Kritik an den Wahlen verschiedener Gewerbegerichte.

Raffini erklärt, Arbeiter und ihre parlamentarischen Vertreter müssen sich gegen Verhältniswahlen erklären, so lange sie nicht obligatorisch sind, rügt den Wirtwar und die Willkür, wie das Gesetz ausgelegt wird und welche Statuten sich in dieser Hinsicht die Städte gegeben haben. Recht und Billigkeit soll herrschen, aber bei den Wahlen zur Vertretung des Reiches, Staates und der Gemeinden fällt es niemanden ein, Recht und Billigkeit zu üben. Verhältniswahl einzuführen. Deshalb begriff es die Bevölkerung nicht, daß

nur bei den Gewerbegerichten der Sinn für Recht und Billigkeit so stark zum Ausdruck kommt. Wer sind die Minoritäten, die in Frage kommen? Keine speziellen Anschauungen sucht man zu vertreten, sondern die Gemeinsamkeit der Interessen gegen die moderne Arbeiterbewegung. Hier kommt gar nicht ein gesunder Gedanke eines Proportional-Wahlsystems zum Ausdruck, er schildert, wie man das Proportional-Wahlssystem nur dort einführt, wo man die moderne Arbeiterbewegung zu schädigen hofft, am Majoritätsprinzip aber streng festhält, wo man eine Minderheit modern organisierter Arbeiter vom Gewerbegerichte ausschließen kann.

Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. ist wegen der Sammlung des nötigen Materials für die fakultative Proportionalwahl, er ist mit den bisherigen Erfahrungen auch recht zufrieden, weil sie die Möglichkeit einer Vertretung aller Interessenten ermöglicht.

Bürgermeister Cuno-Hagen i. W. setzt auseinander, daß man die Schwierigkeiten der Verhältniswahlen erheblich überhöht. Er weist auf die Verhältnisse in Hagen hin, wo die sich entgegenstehenden Parteien fast gleich stark seien, so daß das einfache Mehrheitsystem mit Ausschluß überaus starker Minderheiten als große Ungerechtigkeit empfunden werden mußte.

Magistratsassessor Dr. Luppe-Frankfurt a. M. warnt vor Ueberhöhung der Schwierigkeiten der Proportionalwahl, man kann überall Schwierigkeiten hervorheben, so auch beim reinen Mehrheitsystem. Das System der Verhältniswahl solle nicht bloß als eine Nachfrage zwischen den Parteien, sondern als eine Frage des Interesses, bestimmte Verufe im Gewerbegerichte vertreten zu sehen, betrachtet werden.

Fritz Berg, Vorsitzender des Ortsverbandes der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, legt das Interesse seiner Organisationen an dem Proportional-Wahlssystem mit allgemeinen Darlegungen auseinander.

Rechtsrat Dr. Menzinger-München meint, daß es nur auf die Gruppen, nicht auf die Strömungen in der Gruppe bei der Wahl ankomme. Die nächste Zeit habe die Aufgabe, ein einfaches gerechtes System der Verhältniswahl herbeizuführen. Hierzu soll von allen Seiten mitgewirkt werden.

Gerichtsassessor Dr. Alfred Glöckmann-Breslau polemisiert scharf gegen Raffini, dem er Nichtberücksichtigung der von den Arbeitern oft vertretenen Grundzüge vorwirft. Die Beisitzer dürfen niemals als Interessensvertreter bezeichnet werden. Das Proportional-Wahlssystem bei den Gewerbegerichten schafft vielleicht Bahn für die Anwendung desselben bei andern Wahlen.

Körsten-Berlin erklärt, die modernen Gewerkschaften seien für das Proportional-Wahlssystem, das beweist schon, daß die Anregung für dieses System aus Frankfurt a. M. kommt, aus einer Stadt mit nur „socialdemokratischen“ Arbeiter-Beisitzern. Wir wollen aber, daß das System nicht nur gegen die modernen Gewerkschaften, sondern auch zu ihren Gunsten angewandt, daß es obligatorisch oder überhaupt nicht sei.

Die Rednerliste ist erschöpft, eine Beschlusfassung findet nicht statt. Gewerberichter Dr. Brenner-München referiert über die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Er legt den Gegensatz zwischen rechtlicher Freiheit und Gleichheit und wirtschaftlicher Unfreiheit dar. Er erörtert die §§ 134 und 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Frage der Herausgabe der Arbeitsbücher, die Einführung der Lohnbücher, die Befristung über die Arbeiten in Anlagen für die Herstellung von Cigarren, die neuen Bestimmungen über die Händholzfabriken. Redner streift die Seemanns-Ordnung; er geht dann kurz auf parlamentarische Verträge, die Bestrafung des Kontraktbruchs einzuführen, ein. Auf dem Gebiete des Prozeßrechts sei die Frage der Kostenfestsetzung und des Kostenvorlausses beim Gewerbegericht bedeutungsvoll.

Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit, von Sitte und Anstand beleuchtet er in ihrer Bedeutung für die gewerbe-rechtliche Urteilsfindung.

Er weist nach, daß der Arbeiterschutz nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Unternehmer Vorteile bietet, ihn vor allem vor einer illophalen Konkurrenz gewissenloser Unternehmer sichere. Aber es liegen auch Interessen der gesamten Nation vor.

Stadtrat und Privatdozent Dr. Jastrow giebt ein Resümee der Verhandlungen des heutigen Tages.

Aus Industrie und Handel.

Berlins Güterverkehr auf Eisenbahnen und Wasserstraßen wird eingehend in dem in unserm Blatte schon mehrfach erwähnten, lehrreichen Gutachten der Berliner Handelskammer dargestellt, das sie auf Ersuchen der Berliner städtischen Verkehrsdeputation über das Projekt einer städtischen Hafen- und Speicheranlage am Stralauer Anger abgegeben hat. Danach haben während der in Betracht gezogenen letzten zwölfjährigen Periode die Eisenbahnen einen wachsenden, die Wasserstraßen einen abnehmenden Anteil an der Berliner Güterbewegung gehabt. Vom Gesamtverkehr entfielen auf die Wasserstraßen im Durchschnitt der Jahre 1891—94 beim Empfang 60,7 Proz., beim Versand 35,8 Proz.; in den Jahren 1901—02 durchschnittlich dagegen nur noch beim Empfang 43,9 Proz., beim Versand 27,8 Proz., also weniger beim Empfang 6,8 Proz., beim Versand 8 Proz.

Der gesamte Güter-Empfang betrug:

im Durchschnitt der Jahre	auf den Wasserstraßen Tonnen	auf den Eisenbahnen Tonnen
1891/94:	4 089 700	4 536 116
1901/02:	4 086 026	6 359 036
Zunahme:	316 326	1 823 920

Der gesamte Güter-Versand betrug:

im Durchschnitt der Jahre	auf den Wasserstraßen Tonnen	auf den Eisenbahnen Tonnen
1891/94:	446 505	798 854
1901/02:	575 292	1 496 679
Zunahme:	128 697	697 825

Die Zunahme betrug also beim Güterempfang zu Wasser nicht ganz 7 Proz., mit der Bahn aber über 40 Proz.; beim Güterversand zu Wasser nicht ganz 29 Proz., mit der Bahn aber 87 Proz.! Diese Verschiebung des Güterverkehrs von der Wasserstraße auf den Schienenweg ist, wie das Gutachten mit Recht bemerkt, eine überaus bemerkenswerte Erscheinung. Berlin weicht darin durchaus ab von andern Plätzen, die in ähnlicher Weise die beiden konkurrierenden Beförderungsmittel zur Verfügung haben. Das Gutachten der Handelskammer weist dies in einer infratribunen Tabelle nach, in welcher sie der Verkehrsentwicklung Berlins diejenige in dem niederheinischen Hafenkomplex Ruhrort, Duisburg und Hochfeld, sowie in den oberheinischen Schiffsverleiden Mannheim-Ludwigshafen und endlich in Magdeburg gegenüberstellt. Fast man die Gesamtbewegung der Güter, also Anfunfts- und Abgangsverkehr zusammengeworfen, einerseits auf dem Wasser, andererseits auf der Eisenbahn ins Auge, so ergibt sich aus dieser vergleichenden Tabelle, daß der Wasserverkehr von 1891—94 bis 1900—01 in Berlin um 3,7 Proz., in Ruhrort-Duisburg-Hochfeld aber um 70 Proz., in Mannheim-Ludwigshafen um 68 Proz., in Magdeburg um 5 Proz. zugenommen hat; der Bahnverkehr hat im gleichen Zeitraum danach in Berlin um 45 Proz., in Ruhrort-Ludwigshafen-Hochfeld um 65 Proz., in Mannheim-Ludwigshafen um 48 Proz., in Magdeburg um 2 Proz. zugenommen.

Während also in dem betrachteten Zeitraum der Wasserverkehr der andern Plätze die stark Zunahme von 70, 68, 22 Proz. aufweist, hat er sich in Berlin um 3,7 Proz., d. h. so gut wie gar nicht gehoben. Im Gegensatz zu den rheinischen Plätzen, wo der Wasserverkehr in stärkerem Maße wuchs als der Bahnverkehr, hat in Berlin er Vorkurs um 45, der Wasserverkehr aber um noch nicht 7 Proz. zugenommen. Und das, so sagt das Gutachten, bei dem höchsten Stellen Wachstums der Bevölkerung wie der Gewerbetätigkeit von Groß-Berlin!

Parteigenossen und Genossinnen! Sonntag früh 8 Uhr: Flugblatt-Verteilung.

Zur Flugblattverbreitung

am Sonntag früh treffen sich die Parteigenossen an folgenden Orten:

Zweiter Wahlkreis. Früh 7 1/2 Uhr bei D. Kuntze, Restaurateur, Willowstr. 59. Richter, Restaurateur, Kuhstr. 36. Böttcher, Restaurateur, Steinmehlf. 29. Nidert, Restaurateur, Steinmehlf. 60. Marsch, Restaurateur, Alberslebenstr. 15. Hähnel, Restaurateur, Blumenthalstr. 5. W. Bruns, Restaurateur, Wilhelmstr. 146. R. Ohnefange, Restaurateur, Margrafenstr. 102. A. Augustin, Restaurateur, Lindenstr. 69. F. Lehmann, Restaurateur, Friedrichstraße 16. S. Störmer, Restaurateur, Zimmerstr. 24. Bieprecht, Restaurateur, Schützenstr. 18/19. J. Sasse, Restaurateur, Hornstr. 2. R. Werner, Restaurateur, Hagelbergerstr. 2. F. Reibach, Restaurateur, Hagelbergerstr. 23. F. Preuß, Restaurateur, Belle-Alliancestraße 74a. Borgfeldt, Restaurateur, Arndtstr. 35. J. Thomsen, Restaurateur, Ouseisenstr. 30. E. Seidel, Restaurateur, Mittenwalderstr. 16. Paul Scholz, Restaurateur, Hofenerstr. 1. Ede Vortherstraße, Schäfers, Restaurateur, Varnwaldstr. 1. Jul. Fischer, Restaurateur, Boedstr. 7. F. Ewald, Restaurateur, Schönleinstr. 6. Patschke, Restaurateur, Gräfenstr. 31. E. Lindemann, Restaurateur, Moritzstr. 9. Schulz, Restaurateur, Wasserhorststr. 14.

Dritter Wahlkreis. Die Genossen werden ersucht, sich früh 8 Uhr an denselben Stellen einzufinden, an denen sie schon bei früheren Verteilungen geholfen haben. Diejenigen, welche bisher noch nicht geholfen haben, mögen sich an den nachstehend bezeichneten Stellen einfinden: Schneider, Admiraistr. 21; Krüger, Raumystr. 64; Schäfer, Alte Jalousie, 137; Jacharowitsch, Brandenburgerstr. 59; Stramm, Ritterstr. 123; Wendi, Alexandrinenstr. 39; Schneider, Sebastianstr. 7 (Keller); Ferd. Kohns, Pringensstr. 59; Tauschke, Bräunerstr. 2; Peulect, Reichstr. 30; Ladewig, Kommandantenstraße 65.

Fünfter Wahlkreis. 1/8 Uhr: Kaufh., Watsstr. 12; Welter, Neue Königl. 60; Anshin, Hirtensir. 10; Pott, Dragonerstr. 15; Wirth, Auguststr. 51; Wittchow, Al. Hamburgerstr. 27, Eingang Elsfasserstraße; Schleg, Luisenstr. 26.

Charlottenburg. Morgens 7 1/2 Uhr: 1. Bezirk: Ferdinand Paasche, Potsdamerstr. 44; 2. Bezirk: Herrn. Bode, Rehringstr. 25; 3. Bezirk: Emil Müller (Vollbau), Rosinenstr. 3; Bernhard Gumpel, Donsabrückerstraße 3; 4. Bezirk: Eduard Dörre, Wallstr. 90; 5. Bezirk: Adolf Bartisch, Seseheimstr. 11; 6. Bezirk: Leopold Fischer, Pestalozzistr. 84; 7. Bezirk: August Röttger, Leibnizstr. 3; 8. Bezirk: Wilhelm Stolzenburg, Lutherstr. 45.

Schöneberg. Früh 7 1/2 Uhr in folgenden Lokalen: Ständer, Hohenstaufenstr. 79; Schilling, Aufhäuserstr. 18; Krüger, Grünwaldstraße 110; Döding, Werseburgerstr. 7; Dbst, Weiningerstr. 8; Horkemann, Kaiser Friedrichstr. 8; Reimer, Hohenriedbergstr. 26; Hoffmann, Chernaerstr. 16; Rüttenberg, Frey Reuterstr. 3; Moll, Spohnhofstr. 34.

Wilmersdorf. Früh 8 Uhr. Treffpunkt der Genossen für den 1. und 2. Bezirk bei Katusch, für den 3., 4. und 5. Bezirk bei Witte, für den 6. Bezirk bei Ludloff, für den 7. Bezirk bei Hilbert (Hakensee). Schmaragdort. Vormittags 10 Uhr im Wirtshaus Schmaragdort.

Friedenau. Früh 7 Uhr bei Grube, Kaiser-Allee 85. Tempelhof. Früh 8 Uhr bei Dreibröd, Ringbahnstr. 12; Lehmann, Berlinstr. 70.

Mariendorf bei S. Reichardt, Chausseestr. 17. Mariensfelde bei Diekmann, Großboeren. Steglitz. Früh 7 1/2 Uhr bei Schellhaase, Hornstr. 15a; Wolf, Schilddornstr. 98; Leck, Florastraße, Ecke Düntherstraße; Krüger, Heesestr. 1; Kramer, Marktstr. 1. Für den 6. Bez. bei dem Gen. Gratoffel, Potsdamerstr. 7.

Rehdenburg. Früh 7 1/2 Uhr bei Giese, Lestowerstr. 23. **Pankow-Nieder-Schönhausen.** Früh 8 Uhr: Treffpunkt für Kaiser Friedrichstraße Maximilian- und Mühlenstraße bei Rierle, Berlinstr. 4; für Nordbahn-Viertel, Dreht- und Schulzestraße bei Wöhlke, Wollanstraße 103. Alle anderen bei Drehter, Florastraße, Ecke Mühlenstraße. Treffpunkt für Nieder-Schönhausen: bei Anton an der Kirche; für Französisch-Buchholz bei Hähne.

Tegel. Früh 8 Uhr bei Paul Krause. **Weißensee.** Früh 8 Uhr bei Delmke, Heinersdorfer Weg 88; Stolte, Rehberstr. 28; Schmutz, König-Chaussee 38; Garg, König-Chaussee 55; Sorrer, Strahburgstr. 56. Um rege Beteiligung wird ersucht.

Nummelsburg-Boxhagen. Früh 8 Uhr: 1. Bezirk: Hennig, Schillerstr. 26; 2. Bezirk: Wurgenger, Kanstr. 44; 3. Bezirk: Jage, Prinz Albertstr. 17; 4. Bezirk: Thons, Kanstr. und Gochelstraße; 5. Bezirk: Winger, Neue Prinz Albertstr. 17; 6. Bezirk: Tempel, Alt-Boxhagen 56. Diejenigen Genossen, die nach Außerhalb gehen, haben sich früh 8 1/2 Uhr auf Bahnhof Ost einzufinden.

Lichtenberg. Die Genossen werden ersucht, sich früh 8 Uhr in den bekannten 12 Bezirkslokalen den Bezirksführern zur Verfügung zu stellen. **Friedrichsfelde.** Die Genossen werden ersucht, sich früh 7 1/2 Uhr ihren Bezirksführern zur Verfügung zu stellen.

Für Treptow früh 8 Uhr im Restaurant Bod, Kieffholzstr. 6 und Neue Krug-Allee 62. **Für Baumkühlweg** früh 8 1/2 Uhr im Restaurant Staffeld, Baumkühlweg 84-85.

Britz. Früh 7 Uhr bei Beniger, Werderstr. 27. **Ripenid.** Früh 7 Uhr: Treffpunkt bei den Parteigenossen A. Stippelohl und A. Roschig.

Aldershof. Früh 7 1/2 Uhr bei Arthur Lau.

Parteigenossen und Genossinnen! Mit der Verbreitung dieses Flugblattes soll das Interesse für die Landtagswahlen in den weitesten Schichten der Bevölkerung geweckt werden. Die Wichtigkeit der Aktion wird jedem einleuchten; keiner darf daher bei der Verbreitung am Sonntag früh fehlen!

Der Wahlkrawall in Laurahütte.

Deutschen D.-S., 11. September. (Privatbesuchen des „Vorwärts“.)

Die Verhandlung beginnt mit dem Aufruf von 70 Zeugen, welche heute vernommen werden sollen. Der Saal ist vollständig gefüllt. Zeuge Kaufmann Sühmann ist aus dem Hause gelaufen, als die Spritzen vorbeifuhren. Er hörte den Amtsvorsteher wiederholt die Menge auffordern, auseinanderzugehen. Der Amtsvorsteher erklärte den Leuten, sie würden mit Justizhaus bestraft werden, da rief einer: „Wir sind ja schon in einem Justizhaus.“ Solkt und Kubitz standen in erster Reihe, als die Spritze in Tätigkeit trat; ich bekam einen Stein in den Rücken, dann ging die Menge entschlossen vor. Dabei war wieder Solkt. Die Menge richtete den Strahl gegen uns, wir mußten uns zurückziehen, und der Branddirektor Clausen, der sich nicht zurückziehen konnte, wurde arg zerschlagen. Kubitz habe ich mit einem Stein werfen sehen. Am Bahnhof war Kubitz; als das Militär eintraf, war er verschwunden. Beim Abfahren der Spritze bekam ich auf meine Frage, was die Leute mit der Spritze machen wollten, einen Justiztr. — Staatsanwalt: Es meint der Zeuge, wozu stand

Kubitz am Bahnhof. — Sühmann: Das weiß ich nicht. — Staatsanwalt: Posten gefanden? — Sühmann: Das weiß ich nicht, er stand an der Thür. — Solkt: Wann hat mich der Zeuge zum ersten, wann zum zweitenmal gesehen? — Sühmann: Wir waren also alarmiert. — Vorsitzender: Sie wissen also die Zeit nicht? Angeklagter Kubitz bestreitet wiederholt, Steine geworfen zu haben.

Rechtsanwalt Rozanski richtet an den Zeugen Gendarm Weder die Frage: Haben sich die Leute nach dem Eingreifen der berittenen Gendarmen zerstreut? Vorsitzender: Was soll diese Frage, im Interesse welcher Angeklagten stellen Sie die Frage? Rozanski: Im Interesse aller Angeklagten. Vorsitzender: Sie verteidigen doch nicht alle.

Rozanski: Aber auch meine Klienten haben das größte Interesse daran, den Tatbestand aufzuklären. Vorsitzender: Ich wiederhole meine Frage: Im Interesse welcher Angeklagten haben Sie die Frage gestellt? Rozanski: Im Interesse Joseph Korjantys.

Vorsitzender: Aber was hat der damit zu thun? Rozanski: Die Verteidigung muß das Recht haben, den Tatbestand des Vorganges selbständig vollzulegen, sonst kann ich die Verteidigung nicht führen. Ich beantrage Gerichtsbeschluss über die Zulassung der Frage; wird sie abgelehnt, so wäre ich nicht in der Lage, pflichtgemäß zu verteidigen und wäre gezwungen, die Verteidigung niederzulegen und den Saal zu verlassen.

Vorsitzender: Vorläufig lehne ich die Frage ab. Rozanski: Ich bitte einen Gerichtsbeschluss herbeizuführen. Vorsitzender: Ich habe schon gestern darauf aufmerksam gemacht, daß das Gericht die Verhängung von Ordnungstrafen auch gegen einen Verteidiger in Anwendung bringen kann!

Der nächste Zeuge, Pfarrer Andreas Schwieder: Gegen 7 1/2 Uhr ging ich nach dem Versammlungssaale. Wie ich auf die Bühne kam, riefen die Leute: Hoch Korjant! Ich bot um Ruhe, belam aber kein Gehör. Dann forderte ich noch einmal vergeblich zur Ruhe auf; da sagte ich: Die Versammlung ist aufgelöst! Daraufhin löste auch der Gendarm Weder die Versammlung auf. Mehr weiß ich nicht; ich habe niemand gesehen bezüglich erkannt. Nachher wurden bei mir die Scheiben eingeworfen. Rechtsanwalt Hermsdorf: Haben Sie nicht wiederholt versucht, zu Wort zu kommen? Schwieder: Nein. Als keine Ruhe war, habe ich die Versammlung aufgelöst. Rechtsanwalt Hermsdorf: War keine Pause zwischen Ihren beiden Aufforderungen zur Ruhe? Schwieder: Nur wenige Sekunden. Rechtsanwalt Hermsdorf: Haben Sie polnisch gesprochen? Schwieder: Ja sprach nur polnisch, Rechtsanwalt Sedda: Ist Ihnen bekannt, daß Sie deshalb nicht zu Worte gekommen sind, weil Sie sich in Laurahütte einer großen Unbeliebtheit erfreuen? Vorsitzender fällt schnell ein: Wissen Sie, weshalb Sie nicht zu Wort gekommen sind? Schwieder: Das weiß ich nicht. Vorsitzender: Bitte dazu keine Ausführungen mehr. Rechtsanwalt Sedda: Hatte der Zeuge nicht schon vorher mit dem Amtsvorsteher gesprochen, daß es besser wäre, die Versammlung nicht abzuhalten? Hatte der Amtsvorsteher nicht da gesagt, die Polizei würde schon Ordnung halten? Schwieder bleibt eine unklare Antwort mit leiser Stimme. Die Angeklagten machen eine Reihe von Vorklärungen; einer ruft verzweifelt in den Saal: Nur das werde ich sagen: wenn nicht der Herr Pfarrer gekommen wäre, dann wären wir alle nicht hier und unsra Frauen und Kinder bräuchten nicht zu hungern!

Rechtsanwalt Rozanski ersucht um Beschlußfassung über seine letzte Frage. Vorsitzender: Es liegt im Ermessen des Vorsitzenden, wann er den Beschluß herbeiführt.

Zeuge Gasthauswächter Stapel: Wir hielten Watoroch und Kubitz fest, weil die Gendarmen hinter ihnen riefen, sie hätten Steine geworfen. Zeuge Lagerhalter Montag: Nicht nur Kinder, sondern auch Frauen und Mädchen haben Eisenscheine gejammelt und der Menge bei Ludwig zugetragen. Zeuge Kantinewart Waite: Vor dem Hüttenamte sprach gegen 11 Uhr ein Mann zur Menge. Vorsitzender: Haben Sie verstanden, was er sprach? Zeuge: Nein, er sprach polnisch. — Vorsitzender: Wissen Sie, wer es war? — Zeuge: Mir wurde gesagt, es sei Haase. — Im Hüttenamte wurden etwa 80 Scheiben zerschlagen. Zeuge Oberwachmeister Penkala aus Kaitowitz kam mit einem Fußgänger gegen 11 Uhr nach Laurahütte, als gerade ein Säuh fiel. Die Menge rief uns entgegen: Halt! Hier liegt ein Loter! Als wir weiter ritten, wurden wir mit Steinen beworfen. Nachher sammelte ich alle Beamten, und wir ritten hinein. Die Fußbeamten deckten uns den Rücken. Der Vorsitzende fragt wiederholt und eindringlich: Haben Sie die Aufforderung zum Auseinandergehen erlassen? — Penkala: Wir sind nicht dazu gekommen; wir mußten gleich energisch von der Waffe Gebrauch machen, da wir gleich beworfen wurden. — Zeuge Gendarm Groß, der mit Penkala zusammen kam, erzählt fast wortgetreu dasselbe: Ich kam mit Bestimmtheit nicht sagen, daß der Mann, den wir festgenommen haben, wirklich Steine gegen mich geworfen hat. Ich habe damals allerdings dem Oberwachmeister gesagt, es wäre einer, der gegen mich geworfen habe, ich nahm es an, weil aus seiner Richtung ein Stein fiel; genau weiß ich es aber nicht. — Zeuge Amtsvorsteher Wilkmonski wiederholt nur mit großer Mühe den Wortlaut des Eides. Er behauptet: Ich habe vor Ludwigs Pletsch gesehen, weiß aber nicht, ob damals die Aufforderung schon erlassen war, auseinanderzugehen. — Zeuge Fleischermeister Stach: Ein Feuerwehrmann hatte Dienst im Versammlungssaal, er hat geholfen, den Arrestanten abzuführen, und hat nachher die Aufforderung des Amtsvorstehers zum Auseinandergehen in polnischer Sprache wiederholt. An der Spritze habe ich Kubitz und Solkt gesehen. Vorher hatte er plötzlich, von wo weiß er nicht, rufen hören: „Feuer!“ Da wurde auch gleich Feuer geblasen. Nach der Befreiung des Gefangenen wurden alle Beamten und Feuerwehrleute mit Steinen beworfen. — Zeuge Sattlergeselle Ernst May, ein Feuerwehrmann: Ich habe mit einem Strahl auf die Leute gespritzt. Nachher mußten wir vor Steinen weichen, ein Weib trug Steine zu. Ich war 14 Tage in ärztlicher Behandlung. — Zeuge Wilhelm Mai, ein Feuerwehrmann: Ernst May bekam einen Schlag an den Kopf, da übernahm ich den Strahl. Solkt hat mir verbieten zu spritzen, da richtete ich den Strahl gegen ihn. Bei dem Vorbringen der Menge mußten wir uns zurückziehen. Den ersten Aufruf zum Spreizen gab der Amtsvorsteher, dann der Branddirektor. — Rechtsanwalt Sedda: In welchem Tone sprach Solkt? — Mai: Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beidnen, wie er das gesagt hat. — Sedda: Hat Solkt drohende Bewegungen gemacht? — Mai: Das kann ich nicht sagen.

(Hierauf tritt eine Mittagspause ein.)

Nach der Mittagspause wird als erster Zeuge der 19jährige Schulknabe Joseph Kubitz, Sohn des Angeklagten Kubitz, aufgerufen. Er verteidigt sein Zeugnis. Die meisten Zeugen werden sofort nach der Vernehmung mit allgemeiner Zustimmung entlassen.

Der nächste Zeuge, der 16jährige Kesselpuffer Petermann, wird unter Aussetzung der Vernehmung vernommen. Ich habe gesehen, daß Kowoll den Säuh, mit dem er gespritzt wurde, gezogen hat; der Säuh war so lang, daß er ihn gar nicht hätte nach Hause schleppen können. Der 19jährige Zeuge Schlepfer Malik sagt aus: Der Angeklagte Scherfinsky hat mir am nächsten Tage erzählt, er habe auch einen Säuh zerschlagen.

Der nächste Zeuge ist der 20jährige Schachtarbeiter Bierzchalla aus dem russisch-polnischen Grenzbezirk. Der Dolmetscher kam seine Fragen nach Personalien und Vorklärungen nicht verständlich machen. Zeuge erzählt, daß Depta ein Fenster im Hüttenamtsgebäude eingeschlagen hat.

Der elfjährige Tomanel behauptet als Zeuge, daß der Angeklagte Stallnik Steine geworfen hat. Stallnik behauptet dasselbe von Tomanel und wieder werden die Aussagen der halbwüchsigen Burschen und Kinder gewichtig aufgenommen und besprochen, mit früheren Protokollen verglichen. Widerprüche werden aufgedeckt und Schlussfolgerungen gezogen; nur sind sich leider die Ausagenden trotz aller Vorklärungen durchaus nicht bewußt, welche Tragweite hier ein einfaches Ja oder Nein hat. Glücklicherweise sind wenigstens auch bis jetzt die 17- und 18jährigen Zeugen nicht vereitelt worden.

Der 17jährige Zeuge Schlosserlehrling Wezzer behauptet, daß Biola gegen Scheiben Steine geworfen hat. Beim Steinewerfen wurde Achtung! kommandiert. Auf der Spritze habe ich Gopny sitzen sehen; dann wurde kommandiert: „Run zum Hüttenhaus!“ — Der 12jährige Zeuge Morgalla lehnt die Aussage ab, kein Bruder ist Angeklagter. — Zeugin Marie Schieronski: Ich habe gehört, wie der angeklagte Knabe Wosniga zu einem anderen Knaben am nächsten Tage gesagt hat, verrät mich nicht, sonst möchte ich auch eingesperrt werden. — Zeuge Steiger Sehr: Ich bin beauftragt worden zu ermitteln (von wem?) wer sich von unfern Arbeitern am Krawall beteiligt hat. Der Angeklagte Dohmann hat sich und Skapias und Pietrel des Steinwerfens beichtigt. Man gewinnt bei der Aussage Sehr den Eindruck, daß diese Ermittlungen bei seinen Untergebenen in äußerst energischem Tone gehalten waren, selbstverständlich unter Anwendung des Da.

Der fünfzehnjährige Zeuge Hüttenarbeiter Warzecha sagt in der konfusesten Weise aus, er „weiß nicht“ im Nachhinein was er im Vordertage behauptet hat. Warzecha erzählt: Pohl hat mir erzählt, daß er bei dem Krawall mit Steinen geworfen hat; nachher hat ihn der Meister danach gefragt, da sagte er, beim Krawall wäre er gewesen, aber Steine hätte er nicht geworfen. Ich habe ihn angezeigt, weil er mich selbst oft bedroht hat. Auf polnisch befragt, warum er den Pohl angezeigt habe, erzählt aber Zeuge: Pohl hat mich wegen Mißhandlung angezeigt; da habe ich gesagt, wenn Du mich falsch anzeigst, dann zeige ich Dich auch an, daß Du Steine geworfen und „Hoch Korjant!“ gerufen hast. Und auf Grund solcher konfusen Beschuldigungen — sonst liegt nichts vor — wird der 16jährige Angeklagte Pohl in Untersuchungshaft.

Als nächster Zeuge tritt der Meister des Pohl, Gradani Herlich auf. Pohl, sagt er, gab zu, „dabei“ gewesen zu sein, bestreitet aber, soweit ich mich entsinne, Steine geworfen zu haben. Pohl und Warzecha haben sich fortwährend gezankt. **Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.**

Der nächste Zeuge ist der 20jährige Schachtarbeiter Bierzchalla aus dem russisch-polnischen Grenzbezirk. Der Dolmetscher kam seine Fragen nach Personalien und Vorklärungen nicht verständlich machen. Zeuge erzählt, daß Depta ein Fenster im Hüttenamtsgebäude eingeschlagen hat.

Der elfjährige Tomanel behauptet als Zeuge, daß der Angeklagte Stallnik Steine geworfen hat. Stallnik behauptet dasselbe von Tomanel und wieder werden die Aussagen der halbwüchsigen Burschen und Kinder gewichtig aufgenommen und besprochen, mit früheren Protokollen verglichen. Widerprüche werden aufgedeckt und Schlussfolgerungen gezogen; nur sind sich leider die Ausagenden trotz aller Vorklärungen durchaus nicht bewußt, welche Tragweite hier ein einfaches Ja oder Nein hat. Glücklicherweise sind wenigstens auch bis jetzt die 17- und 18jährigen Zeugen nicht vereitelt worden.

Der 17jährige Zeuge Schlosserlehrling Wezzer behauptet, daß Biola gegen Scheiben Steine geworfen hat. Beim Steinewerfen wurde Achtung! kommandiert. Auf der Spritze habe ich Gopny sitzen sehen; dann wurde kommandiert: „Run zum Hüttenhaus!“ — Der 12jährige Zeuge Morgalla lehnt die Aussage ab, kein Bruder ist Angeklagter. — Zeugin Marie Schieronski: Ich habe gehört, wie der angeklagte Knabe Wosniga zu einem anderen Knaben am nächsten Tage gesagt hat, verrät mich nicht, sonst möchte ich auch eingesperrt werden. — Zeuge Steiger Sehr: Ich bin beauftragt worden zu ermitteln (von wem?) wer sich von unfern Arbeitern am Krawall beteiligt hat. Der Angeklagte Dohmann hat sich und Skapias und Pietrel des Steinwerfens beichtigt. Man gewinnt bei der Aussage Sehr den Eindruck, daß diese Ermittlungen bei seinen Untergebenen in äußerst energischem Tone gehalten waren, selbstverständlich unter Anwendung des Da.

Der fünfzehnjährige Zeuge Hüttenarbeiter Warzecha sagt in der konfusesten Weise aus, er „weiß nicht“ im Nachhinein was er im Vordertage behauptet hat. Warzecha erzählt: Pohl hat mir erzählt, daß er bei dem Krawall mit Steinen geworfen hat; nachher hat ihn der Meister danach gefragt, da sagte er, beim Krawall wäre er gewesen, aber Steine hätte er nicht geworfen. Ich habe ihn angezeigt, weil er mich selbst oft bedroht hat. Auf polnisch befragt, warum er den Pohl angezeigt habe, erzählt aber Zeuge: Pohl hat mich wegen Mißhandlung angezeigt; da habe ich gesagt, wenn Du mich falsch anzeigst, dann zeige ich Dich auch an, daß Du Steine geworfen und „Hoch Korjant!“ gerufen hast. Und auf Grund solcher konfusen Beschuldigungen — sonst liegt nichts vor — wird der 16jährige Angeklagte Pohl in Untersuchungshaft.

Als nächster Zeuge tritt der Meister des Pohl, Gradani Herlich auf. Pohl, sagt er, gab zu, „dabei“ gewesen zu sein, bestreitet aber, soweit ich mich entsinne, Steine geworfen zu haben. Pohl und Warzecha haben sich fortwährend gezankt. **Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.**

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Parteigenossen! Denjenigen Genossen, die am Sonntagmorgen 8 1/2 Uhr den Schnellzug nach Dresden benutzen wollen, zur Kenntnis, daß die Bahnverwaltung keine Fahrpreisermäßigung gewährt. **St. Frig.**

Heute abend Stiftungsfeft des Wahlvereins für den 1. Wahlkreis in Dreifels Festhale, Neue Friederichstr. 35. Auf rege Beteiligung darf wohl gerechnet werden. Willets sind noch bei den bekannten Parteigenossen und den Kassierern C. Witner, Feilnerstr. 11 und F. Linde, Sieberstr. 17 zu haben.

Aldershof. Sonntagnachmittag 3 Uhr ist bei Wöllstein eine öffentliche Protestversammlung, welche zu der Rettung des Herrn Restaurateurs Schmause in der „Aldershofer Zeitung“ und dem Plakat in seinem Schaufenster mit der Ueberschrift: „Achtung! Für die Arbeiterschaft frei!“ Stellung nimmt. Zu dieser Versammlung werden morgens Handzettel dem Flugblatt beigelegt. **Der Vorstand.**

Nieder-Schöneweide. Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß heute abend 8 1/2 Uhr im Lokal von Franz Grünauerstraße 5, die ordnungsmäßige Vereinsversammlung stattfindet.

Tegel. Die Genossen, die das Volksfest in Hennigsdorf besuchen, treffen sich um 1 1/2 Uhr bei Paul Krause, Adhart 1 Uhr 58 Min. Mittwoch, den 16. September bei Köpenick: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Die Landtagswahlen und Auffstellung von Wahlmännern sowie Berichterstattung von der Kreisversammlung. Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Genossen notwendig.

Reinickendorf. Mittwoch ist bei A. Schorsch, Koppenhagenstr. 71 (am Bahnhof Reinickendorf-Rosenthal) die außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins. Auf der Tagesordnung steht: Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung, Gründung des Wahlvereins Wilhelmstrub, Wahl des Vorsitzers und der Landtagswahl-Kommission.

Lichtenberg. Die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts haben beschloffen, in Fragen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sowie in Gewerbegerichtssachen Auskunftsstellen einzurichten. Vorläufig werden die Parteigenossen Otto Sedel, Kronprinzenstr. 50 I („Vorwärts“-Expedition), und Moriz Hentschel, Frankfurter Chaussee Nr. 23 I, in den Abendstunden von 6-8 Uhr Auskunft erteilen.

Lokales.

Wenn man ohne gültige Fahrkarte die Eisenbahn benutzt, muß man 6 M. Strafe zahlen. In Berlin kann einer bei dem Willet-Kubdelmüdel, der hier im Eisenbahnwesen herrscht, sehr leicht dazu kommen, dieses Verbrechen zu begehen. Aber auch, wer ohne eigene Schuld zum „blinden Passagier“ wird, erfährt zunächst keine andre Behandlung als der böswillige Fahrgeldpöller, der einen Nickel zu sparen gedachte. Ja, sogar dann, wenn Du wider Deinen Willen „ohne gültige Fahrkarte einen Eisenbahnzug benutzt, wenn Du zu Deinem eignen Schaden bis zur nächsten Station mitfahren mußt, weil Du den Zug nicht mehr rechtzeitig verlassen konntest, wirst Du in jenem Tone, über den nur ein preussischer Beamter verfügt, darüber belehrt, daß Du 6 M. nicht etwa als Entschädigung entgegenzunehmen, sondern als Strafe zu erlegen hast.

Es giebt Leute, die in solchem Falle seufzend zwar, aber ohne Zaudern ihren Geldbeutel öffnen und dem „strafenden“ Eisenbahn-Pölsus ihr Opfer bringen, um weiteren Scherereien zu entgehen. Andre dagegen sind schlauer, zahlen nur unter Widerspruch, fordern das Geld durch schriftliche Eingabe zurück und erreichen dann mandamental bei der höheren Instanz wirklich das Zugeständnis, daß die 6 Mark zu Unrecht eingefordert worden seien. Man bekommt dann sein Geld wieder und kann Betrachtungen darüber anstellen, wie verschieden die Folgen eines Irrtums sind, je nachdem dieser von einem Eisenbahnreisenden oder einem Eisenbahnbeamten begangen wird. Der Reisende, der der Eisenbahnkasse ohne seine

Schuld und wider seinen Willen beinahe einen ganzen Kidel entzogen hätte, kommt in Gefahr, dafür eine „Strafe“ von 6 M. zahlen zu müssen. Dem Beamten, der aus Unkenntnis des Sachverhaltes den Reisenden zu Unrecht beinahe um 6 M. erleichtert hätte, passiert gar nichts, und die Eisenbahn-Verwaltung braucht sich noch nicht einmal zu entschuldigen.

Dass die 6 M. oder wenigstens ein Teil davon sogar ohne ausdrückliche Zurückforderung wieder herausgegeben werden, das wird mancher nicht für möglich halten. Aber auch ein solcher Fall hat sich vor kurzem ereignet. Ein Herr hatte eine Dame nach dem Bahnhof Friedrichstraße begleitet, hatte ihr wegen Mangels an Gepäckträgern ihr Gepäck in ein Abteil eines D-Zuges hineingeschafft, war dann bei dem im Waggengange herrschenden Gedränge nicht rechtzeitig wieder hinausgelangt und hatte bis zum Bahnhof Alexanderplatz mitfahren müssen. Hier wurden ihm die üblichen 6 M. abgenommen, da sein auf Bahnhof Friedrichstraße ausgegebenes Bahnsteigbillet nicht als ein gültiges Billet für eine Fahrt von Friedrichstraße bis Alexanderplatz angesehen werden konnte. Der Frevler zahlte zunächst, richtete aber hinterher an die Eisenbahndirektion ein Schreiben, in dem er, ohne die 6 M. zurückzufordern, die über ihn verhängte „Strafe“ als ungerechtfertigt bezeichnete. Er flocht ein paar bittere Bemerkungen über den Mangel an Gepäckträgern sowie über die Ueberfüllung der Eisenbahnwagen mit ein, sagte der Eisenbahnverwaltung einiges Unliebenswürdiges über ihre Personalfreiheit und bat schließlich, ihm Bescheid zu geben, wie er sich künftig in gleicher Lage zu verhalten habe. Als Antwort kam von der Eisenbahn-Verkehrsinspektion I ein Brief, der zwar nicht den erbetenen Bescheid enthielt, in dem aber ein mit einem unlesbaren Schnörkel unterzeichneter Herr mitteilte, daß die 6 Mark nach § 21 der Eisenbahn-Verkehrsordnung erhoben worden seien, weil der Beschwerdeführer den Zug ohne gültiges Billet benutzt habe. „Troyden will ich“, so fuhr der Schnörkelzeichner fort, „in dem vorliegenden Falle die verwirkten 6 M. auf 1 M. ermäßigen“. Ein Wort der Entschuldigung fand sich nicht in dem Brief.

Wir bitten unsere Leser, den angeführten Satz genau zu beachten. Die 6 M. sind „verwirkt“, aber „troyden“ wird der Betrag auf 1 M. ermäßigt! Und das geschieht nicht auf Aufforderung des Beschwerdeführers, sondern freiwillig. Dieser Satz erscheint so widersprüchlich und das Verhalten der Eisenbahnbehörde so eigenartig, daß wir wirklich nicht wissen, ob die Behörde hier im Recht zu sein und nur Gnade zu üben glaubt, oder ob sie die Empfindung hat, ein Unrecht wieder gut machen zu müssen. Aber wie dem auch sei — auf jeden Fall kann allen, die in eine gleiche Lage kommen, nur geraten werden, niemals ohne Widerspruch zu zahlen. Wer die „Strafe“ von sechs Mark erlegen soll, ohne sich eines Verschuldens bewußt zu sein, sollte stets die höhere Instanz zu einer Prüfung der Maßnahmen des untergeordneten Beamten anhalten. Wird dieser Rat allgemein befolgt, so dürften die Belästigungen des Publikums mit der kleinsten Sechsmark-„Strafe“ bald nachlassen.

Der Magistrat hat am Freitag nach einem Vortrag des Stadt-Baurats Krause beschlossen, die Ausschmückung der Achsenbach-Brücke im Zuge der Willenwerberstraße und der Straße „Siegismundhof“ nach den preisgekrönten Entwürfen des Architekten Hermann Krause ausführen zu lassen. Dieser erhielt bei der vom hiesigen Architektenverein kürzlich auf Veranlassung des Magistrats ausgeschrieben Konkurrenz zur Ausschmückung dieser Brücke, die das neue Hansaviertel mit dem Bahnhof Tiergarten und Zoologischen Garten verbindet, den ersten Preis, während dem Baumeister Otto Stahl der zweite zuerkannt wurde. — Zum Oberlehrer an der 18. städtischen Realschule hat der Magistrat den Kandidaten Engel gewählt.

Statistiker-Kongress. Am Dienstag, den 22. d. M., findet hier der Kongress der Statistiker statt. Der Magistrat wird die Kongress-Teilnehmer im Festsaal des Rathauses begrüßen und zu einem Festessen laden.

Der Umbau des Berliner Rathaus-Kellers ist so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung des Kellers Ende dieses Monats in Aussicht genommen worden ist. Der Keller hat zwei neue Eingänge von der Königstraße bekommen.

Ueber die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen ist für den Umfang des Landespolizei-Bezirks Berlin unter Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen worden: § 1. Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbetriebes demjenigen Kreisarzt, in dessen Amtsbezirk der Ort der Niederlassung liegt, unter Angabe ihrer Wohnung mündlich oder schriftlich zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen über ihre Personalverhältnisse anzugeben. Die Personen, welche bereits zur Zeit die Heilkunde ausüben, haben die vorbezeichnete Meldung und Angabe binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zu bewirken. § 2. Die in § 1 bezeichneten Personen haben dem zuständigen Kreisarzt auch einen Wohnungswechsel innerhalb vierzehn Tagen nach dem Eintritt desselben sowie die Aufgabe der Ausübung der Heilkunde und den Wegzug aus dem Bezirk zu melden. § 3. Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, die die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind oder prahlerische Versprechungen enthalten. § 4. Die öffentliche Anündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn 1. den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irregeführt oder belästigt wird, oder wenn 2. die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen hervorzurufen. § 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Polizeipräsidenten von Berlin durch Erlass vom 11. v. M. ermächtigt, Tröbder, welche sich gewerbsmäßig mit dem An- und Verkauf gebrauchter Schuhschäfte befassen, von der Verpflichtung zur Eintragung dieser Geschäfte in das durch die Vorschriften vom 30. April 1901 angeordnete Geschäftsbuch gegen jederzeitigen Widerruf zu entbinden. Anträge auf Erteilung des Dispenses sind schriftlich bei der Abteilung III des königlichen Polizeipräsidenten zu stellen.

Bei der polizeilichen Suche nach einem Vermissten, von deren Ausgang wir am 5. September Mitteilung machten, soll alles mit rechten Dingen zugegangen sein. Das „Berliner Tageblatt“ versichert jetzt, die Polizei „treffe in dieser Angelegenheit kein Vorurteil“. Dem Blatt ist „von zuständiger Stelle“, also wohl von polizeilicher Seite, erklärt worden, der Schlosser E. sei am 5. August dabei abgefaßt worden, als er mit einem Dietrich das Gitter des Kreuzbergdenkmals öffnete. Man habe noch sieben andre Dietriche bei ihm gefunden, er sei daher verhaftet und dann wegen Unfugs zu vier Wochen Haft verurteilt worden. Am 6. August habe ihn seine Mutter auf ihrem Polizeibureau als vermist gemeldet. „Dort hatte man“, fährt das Blatt fort, „von dessen Festnahme noch keine Kenntnis und gab die Vermisstmeldung an das Polizeipräsidium weiter. Doch schon am folgenden Tage (7. August) erschien die Mutter wieder auf ihrem Polizeirevier und zwar mit einem großen Paket Ghololade, das ihr Sohn gestohlen hatte. Sie erklärte bei dieser Gelegenheit, daß sie im Durcheinander jeden weiteren Diebstahl selbst der Polizei sofort anzeigen zu wollen. Sicher sei er jetzt wieder einmal

wegen Diebereien festgenommen worden. Das wurde ihr bestätigt, und damit war die Vermisstmeldung für die Polizei erledigt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Mutter ein von der Polizei eingezogenes Bild des E. wieder zurückgeliefert.“

Diese Verteidigung der Polizei ist wieder einmal recht unglücklich. Sie enthält grobe Irrtümer, von denen wir hier nur den wichtigsten berichtigen wollen. Die vom „Berl. Tagebl.“ veröffentlichte Darstellung widerspricht der Wahrheit in einem Hauptpunkte, in der Angabe über den Tag, an dem die Vermisstmeldung „für die Polizei erledigt“ war. Nicht schon am 7. August wurde der Witwe E. gelagt, daß ihr Sohn festgenommen sei. Noch am 10. August erschien Frau E. auf dem Polizeibureau und fragte erstaunt nach dem Vermissten. Als man ihr auch jetzt noch keine Auskunft geben konnte, meldete sie ihn am 15. August vorchriftsmäßig ab, und zwar nicht als „unbekannt verzogen“, sondern als „vermilt“. Sie ließ die Abmeldung von der Polizei unterstempeln. Das Schriftstück, das uns schon vor unserer ersten Veröffentlichung vorgelegt worden war und sich jetzt in unserem Besitze befindet, lautet: „Abmeldung. Am 5. August 1903 hat sich mein Sohn (folgen Name, Geburtsdatum usw.) aus meiner Wohnung entfernt, und ist bis heute den 15. August noch nicht zurückgekehrt, melde ihn deshalb als vermilt ab (folgt Unterschrift)“. Der Stempel lautet: „St. P. M. 15. 8. 03.“ Wenn die Polizei das noch am 15. August unterstempeln konnte, dann kann unmöglich schon am 7. August die Vermisstmeldung für die „erledigt“ gewesen sein. „Erledigt“ war sie erst am 29. August. Erst an diesem Tage meldete die Polizei der Mutter die Wiederaufnahme des Vermissten im Gefängnis, erst an diesem Tage brachte ein Beamter das Bild zurück — ganz so, wie wir den Vorgang am 5. September dargestellt haben.

Wie das „Berliner Tageblatt“ zu seiner der Wahrheit widersprechenden Darstellung gekommen ist, wird es selber am besten wissen. Das Blatt fügt übrigens hinzu, daß der Schlosser E. wegen Einbruchs vorbestraft sei. Ja, was hat denn das mit dem Mißverhalt der polizeilichen Suche zu thun? Soll es bei einem Vorbestraften entschuldigbar sein, daß er erst am 23. Tage nach der Vermisstmeldung als wiederaufgefunden gemeldet wird, obwohl er bereits 24 Tage vorher von der Polizei festgenommen und dann der Stadtvogtei bezw. dem Gefängnis überwiesen worden ist?

Der Zusammenstoß eines Personenzuges mit einem Güterzuge wurde auf der Bahnstrecke Berlin-Jossen am Donnerstagabend zwischen 8 und 9 Uhr bei Lichtenrade durch das unvorsichtige Handeln eines Bahnwärters herbeigeführt. Von Station Mariensfelde war der Güterzug 8002 infolge Fahrlässigkeit des diensttunenden Stationsbeamten auf unrichtigem Geleise in der Richtung nach Mahlow abgelassen worden, als ein Personenzug von Mahlow nach Mariensfelde auf demselben Geleise abgefahren war. Der Lokomotivführer des Güterzuges hatte bei der herrschenden Dunkelheit nicht bemerkt, daß er auf falschem Geleise fuhr. Die beiden Züge wurden auf Halte-signale des Bahnwärters bei Lichtenrade in einer Entfernung von etwa 200 Metern von einander noch rechtzeitig zum Halten gebracht. Es ist eine eingehende Untersuchung des Vorfalls eingeleitet worden. Der schuldige Beamte der Station Mariensfelde ist vorläufig seines Dienstes enthoben worden.

Die Bänke unter den Linden. Der Stadtverordnete Justizrat Cassel und Genossen von der Fraktion der Linken haben der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag unterbreitet: „Die Versammlung beschließt, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, weshalb die Bänke unter den Linden so spät aufgestellt und nicht mit Lehnen versehen worden sind.“

Die rechtzeitige Meldung von Feuer läßt in Berlin noch viel zu wünschen übrig. Die schnellste Alarmierung kann durch die auf den Straßen aufgestellten Feuermelder, durch die Polizeireviere oder durch die Fernsprecher geschehen. Außer den öffentlichen Feuermeldern befinden sich noch in vielen öffentlichen Gebäuden, Warenhäusern, Fabriken usw. Feuermelder, die ebenfalls vom Publikum benutzt werden können, wenn Gefahr vorliegt. Für jede Feuermeldung zahlt die Feuerwehr dem, der die erste Meldung macht, in der Regel eine Prämie von 3 M. Nachgewiesene Unterlassungen von Feuermeldungen sind unter Umständen strafbar. Hausbesitzer sollten im eignen Interesse und in dem ihrer Mieter Hinweife auf die beste und schnellste Feuermeldung in ihren Häusern anbringen lassen.

Die Feuerwehr wurde gestern früh um 6 Uhr wegen einer eigenartigen Veranlassung nach der Brücke in der Grobbeerstraße gerufen. Dort brannte der Kohlenbelag. Das Feuer war durch Kurzschluss in den elektrischen Kabeln unter der Brücke entstanden. Zum Glück wurde die Gefahr bald bemerkt und die Flammen schnell gelöscht. In der Hofenstraße 32 brannten am Witternacht ein Schreibeisch und andre Möbel in einer Wohnung und in der Rathäuserstraße 7 im Erdgeschoß um 10 Uhr die Einrichtung eines Zimmers. Ferner mußten in der Grenadierstr. 7 und Rügenstr. 1 Balkenlagerbrände gelöscht werden. Am Luisenufer gingen Gardinen, Teppiche u. a. in Flammen auf.

Einen sehr gefährlichen Brand hatte am Freitag der 7. Zug am Grünweg 119 zu löschen. Dort stand bei Anlauf der Feuerwehr im Erdgeschoß des Quergebäudes eine Menge Kisten und Packmaterialien in Flammen. Die Räume mit dem Hof waren in blickten Onalimgefüllt, wodurch die Löschung erschwert wurde. Brandmeister Eloner ließ mit mehreren Schlauchleitungen kräftig Wasser geben und zur Verhütung der Hausbewohner alle Fenster öffnen, damit der Rauch abziehen konnte. Der Schaden am Hause und Material ist nicht unbedeutend.

Von einem Rollwagen überfahren und schwer verletzt wurde am Freitagnachmittag 5 1/2 Uhr der Portier Ernst Wille, Veteranenstr. 5. Beim Passieren der Ackerstraße glitt er aus und fiel zu Boden, während von der Invalidenstrasse in demselben Augenblick ein Rollwagen der Firma Feuerlampf in die Ackerstraße einbog. Die Vorderräder des Wagens gingen dem Unglücklichen über beide Arme. In der Unfallstation Elisabethstraße wurde der erste Verband angelegt und die Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet. Die Ehefrau des Verunglückten erhielt erst um 8 1/2 Uhr von dem Unfallkenntnis durch einen Berichterstatter, der sich nach dem Befinden des Mannes erkundigen wollte.

Mit einem Jagdgewehr erschoss sich der 30 Jahre alte Bankbeamte Walter Schaper, ein Junggeselle, der bei der Deutschen Bank angestellt war und Liederstr. 48 bei dem Postkassierer Wille ein möbliertes Zimmer bewohnte. Seit vier Jahren war Schaper an der Depositenkasse Nr. Noabit 10b thätig. Hier übernahm er vor vier Wochen die Vertretung des Kassierers, der auf Urlaub ging. Als er abends nach Hause kam, erzählte er seinen Wirtsleuten, daß ihm 6100 M. in der Kasse fehlten. Er habe morgens die Kasse übernommen und mühte sich dabei verreckt haben. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit sprach er nicht mehr, doch fiel es den Wirtsleuten auf, daß er sehr unruhig war. Nachdem Schaper gestern abend vor 11 Uhr nach Hause gekommen war, fiel in seinem Zimmer bald darauf ein Schuß. Die Wirtsleute fanden ihren Mieter mit zerschmettertem Schädel tot auf einem Stuhl. Er hatte sich mit einer Spitze in den Mund geschossen. In einem Brief, den er hinterließ, beteuerte er, daß die Beschuldigung, er habe den Betrag unterschlagen, nicht zutreffe.

Ein tadelnder Einsprecher, der in der letzten Zeit in verschiedenen Stadtvierteln auftrat, wurde am Donnerstagabend nach einer längeren Jagd gestellt und unschädlich gemacht. Im Quergebäude des Hauses Rixdierstraße 39, im dritten Stock, hörte eine Frau an der der ihrigen gegenüberliegenden Wohnung klingeln. Da sie wußte, daß die Inassen verweist sind, so sah sie einmal durch das Guckloch ihrer Thür und bemerkte nun einen Mann, der sich am Schloß zu schaffen machte. Während sie nun ihren Mann aus der Wohnung holte, hatte der Fremde bereits die Thür geöffnet und war in die unbeaufsichtigte

Nachbarwohnung eingedrungen. Die Leute warteten ab, was weiter geschehen werde. Nach einem Weilschen rührte der Fremde sich wieder. Als sie jetzt ihre Thür ein wenig öffneten, begann er plötzlich, in der halbgeöffneten Thür gegenüber ihnen den Rücken zuzuwenden, eine Verbeugung nach der andren zu machen. Als ob er sich verabschiedete, sagte er recht laut: „Leben Sie wohl und grüßen Sie auch schön!“ Sobald aber jetzt der Aufpasser ihn zurückwendete fragte: „Nanu, wen grüßen Sie denn da, es ist ja niemand da Hause?“ Da war er mit einigen Sätzen unten an der Treppe. Vor der Thüre stand sein Zweirad. Bevor er es aber noch besteigen konnte, waren die Verfolger schon hinter ihm. Auf der Flucht durch die Rixdierstr. nach der Thierstrasse warf er ein Einbruchswerkzeug nach dem andren von sich. Unter einem großen Auflauf wurde er endlich gestellt und von einem Kriminalbeamten, der zufällig des Weges kam, nach der nächsten Revierwache gebracht. Hier erkannte man in dem festgenommenen einen Handlungsgehilfen Strummer, der bereits mit Justizhaus bestraft ist und mit Frau und zwei Kindern in der Blumenstraße wohnte. Außer Stellung, hatte er seinen Angehörigen vorgeredet, daß er die verschiedensten Sachen die er immer mit nach Hause brachte, auf Versteigerungen billig erziehe, um sie weiter zu verkaufen. Eine Hausdurchsuchung, die die Kriminalpolizei gestern vornahm, förderte ein reiches Lager zu Tage.

Beim Zusammenknallen von Straßbahnwagen schwer verunglückt ist gestern nachmittag in Wilmerdorf der 35 jährige Schlosser Küster A., welcher einen Anhängewagen von einem Motorwagen losgekuppelt hatte, bemerkte nicht, daß sich dem Anhängen ein zweiter Motorwagen näherte, welcher zwecks Ankuppelung an den Anhängewagen herankam. Er geriet zwischen die Puffer der beiden zusammenfahrenden Wagen und erlitt hierbei schwere Brust- und Beinverletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht.

Die Zusammenkunft der Arbeiter-Sportvereine erfolgt im nächsten Frühjahr, wie uns berichtet mitgeteilt wird, in Marienlust und nicht in Mariendorf. Auskunft erteilt F. Siedel, Berlin SO. 26, Stottbusser Ufer 57.

Theater. In der heute, Sonnabend, im Central-Theater als Eröffnungsvorstellung zur Aufführung gelangenden „Fiedermaus“ wirken außer den bereits genannten Hauptdarstellern die sol. Ballet-Solo-Tänzerin Marie Winkler und der Balletmeister Klebus in dem im 2. Akt eingelegten Ballet mit. Sonntag gelangt nachmittags zu halben Preisen: „Der Bettelstudent“, abends: „Die Geisha“ zur Darstellung. — Balletmeister Gundlach ist aus Wien hier eingetroffen, um die Einübung des choreographischen Teils der Straußischen Operette „Frühling und Luft“, welche im Apollo-Theater zur Aufführung gelangt, zu leiten.

Haus den Nachbarorten.

Ueber Mißstände im Bauwesen der Berliner Vororte schreibt uns ein Architekt: In der Handhabung der baupolizeilichen Bestimmungen für die Vororte Berlins machen sich da und dort Mißstände bemerklich, welche jenen Bestimmungen vielfach ihren ganzen Wert benehmen. Diese Mißstände beruhen zum Teil darauf, daß die Baubehörden den Baunternachern zu viel Gutgläubigkeit entgegenbringen, zum Teil darauf, daß letztere von diesem Umstände zu ausgiebigen Gebrauch machen, indem sie einer übertriebenen Sparansicht huldigen, — einer Sparansicht, unter welcher die Solidität der Bauten sehr zu leiden hat. Das in Rede stehende Uebel tritt bei den Kolonbau- und Gebrauchs-Abnahmen seitens der Baubehörde am deutlichsten zu Tage. Die Besichtigungen finden in Gegenwart des Baunternachers, des Mauerpoliers und des dazu beorderten Bauvertrages statt.

Stellt nun z. B. der Baurat die Frage, ob die Träger genau so beschaffen sind, wie es in der statischen Berechnung angegeben ist, so wird dies gewöhnlich vom Mauerpolier oder dem Baunternachern selbst einfach bejaht. In Wirklichkeit aber sind wohl die Trägerprofile in der Straßenrichtung der Angabe in der statischen Berechnung entsprechend, weil diese leicht erreichbar sind, dagegen kommt es nur allzu oft vor, daß die in der statischen Berechnung angegebenen Unterlagplatten zum größten Teile fehlen. Unterzugs-Träger in den Mittelwänden bei Durchfahrten u. a., also gerade da, wo es sich um die größte Last für alle Etagen handelt, werden vielfach um 1—2 Centimeter schwächer genommen; Balkenträger werden sehr oft überhaupt nicht nach der Vorchrift ausgeführt, vielmehr fehlen hier häufig die Unter- und Ueberlagplatten. Im Interesse der Solidität und Sicherheit der Bauten müßte der Aufsichtsbeamte jeden Träger nachmessen und sich von der vorschriftsmäßigen Ausführung der Neubauten in allen Beziehungen selbst überzeugen, oder wenigstens, wie es in Berlin der Fall ist, verschiedene Stichproben machen. Auch hinsichtlich der Bebauungsfläche ist die Besichtigung in den Vororten vielfach nicht gründlich. Sonst würde sich oft ergeben, daß dieselbe wesentlich überschritten ist. Der eingehenderen Prüfung könnte allenfalls auch eine höhere Honorierung der betr. Aufsichtsbeamten entsprechen. Um in all jenen Beziehungen Wandel zu schaffen, scheint es mir aber außerdem unerlässlich zu sein, besondere Aufsichtsbeamte damit zu beauftragen, die Neubauten in den Vororten zum Zwecke ihrer vorschriftsmäßigen Ausführung von der Fundamentierung an bis zum Ausbau regelmäßig zu überwachen. Nur dadurch kann es vermieden werden, daß der Unternachmer hauptsächlich in der Innenkonstruktion Ersparnisse erzielt, deren Folgen der Laie zu seinem Nachteil erst später entdeckt. Es handelt sich hier sowohl um die Sicherung derer, welche Häuser kaufen, wie auch derer, welche sie bewohnen sollen.

Schöneberg. Im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Nachwahlen zum Stadtparlament richteten unsre Parteigenossen an den Magistrat das Ersuchen, die Wahlzeit bis in die Abendstunden zu verlängern. Damals wurde dies gerechte Verlangen mit dem Hinterrück abgethan, daß die Festsetzungen bereits erfolgt seien und daher die Forderung zu spät komme. Um nun für die Zukunft ähnlichen Antworten vorzubeugen, haben unsre Vertreter für die nächste Stadtverordneten-Sitzung beantragt, den Wahlakt zu den bevorstehenden Wahlen bis abends 8 Uhr auszudehnen. Es wäre zu wünschen, daß sowohl der Magistrat wie die hiesige Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung dem Antrage zustimmen, umso mehr, als auch in Berlin dieser Modus längst besteht.

Einen ebenso wichtigen wie zeitgemäßen Antrag haben unsre Genossen bezüglich der Landtagswahlen eingebracht. Dieser Antrag lautet: 1. Bei den bevorstehenden Wahlen zum preussischem Landtage die Auslegung der Urwählerlisten bis abends 9 Uhr stattfinden zu lassen. 2. Nach Schließung der Urwählerlisten rechtzeitig jedem eingetragenen Wähler eine Veranfrichtigung über Zeit, Bezirk und Ort der Wahlhandlung zuzustellen. 3. Die Urwähler abends 6 Uhr (nicht schon 5 Uhr) beginnen zu lassen. — Gerade der letzte Teil des Antrages dürfte geeignet sein, bei seiner Annahme wenigstens einen kleinen Teil der vielen mit diesem verunwürdigten Wahlrecht verknüpften Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Gerichts-Zeitung.

Obermeister Schumann geistesgestört. Die vor sieben Monaten erfolgte Verhaftung des zweiten Obermeisters der Schumacher-Jnnung, Schumann, erregte damals erhebliches Aufsehen. Schumann wurde beschuldigt, mit Kindern unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. In einem früheren Termin fiel die Beweisnahme auch zu Ungunsten des Angeklagten aus. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Ulrich, hatte aber Zweifel darüber angeregt, ob Schumann im Vollbesitz seiner Geisteskräfte sei, und der Gerichtshof hatte daraufhin beschloffen, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, welches inzwischen geschehen ist. Im gestrigen Termin vor der siebenten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I begutachteten die medizinischen Sachverständigen, daß der Angeklagte wegen Geistesstörung nicht für seine Handlungen verantwortlich zu machen sei. Es mußte aus diesem Grunde seine Freisprechung und Haftentlassung erfolgen.

Das Briefträger-Geschäft. Gestern stand der frühere Briefträger Richard Schumann wegen Vergehens im Amte vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Bei dem Postamte, bei dem der Angeklagte angestellt war, liefen fortgesetzt Bescherden über nicht angekommene Briefe ein. Da stets der Bestellbezirk des Angeklagten in Frage kam, lenkte sich der Verdacht auf diesen. Eine bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung hatte ein überraschendes Ergebnis. Es wurden eine große Menge Briefe gefunden, welche dem Angeklagten zur Bestimmung übergeben worden waren. Er hatte sie geöffnet, um sich etwaige darin befindliche Freimarken oder Geldscheine anzueignen. Der Angeklagte legte sofort ein Geständnis ab, das er vor Gericht wiederholte. Er führte als Entschuldigung an, dass das Geschäft von 81,50 M. monatlich habe nicht ausgereicht, um ihn und seine Familie zu ernähren. Nur in vereinzelten Fällen habe er Briefmarken in den Briefen gefunden, Geld niemals. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung im Amte zu 9 Monaten Gefängnis und wegen Diebstahls an einer Stange Sirgellad, die er der Postbehörde entwendet, zu 3 Tagen Gefängnis. Außerdem wurden ihm die Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren abgeprochen.

Ein Augenblick der Unachtsamkeit hat für den Transporteur Gustav Meiner die Folge gehabt, daß er sich eine Anklage wegen fahrlässigen Entweichens eines Gefangenen zugezogen hatte. Gestern wurde vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt. In einem Justizgefangenen hatte der Angeklagte einen Gefangenen aus der Strafanstalt zu Hammelburg nach dem Provinzial-Gerichtsbau zu transportieren, wo der Gefangene als Zeuge zu vernehmen war. Nach Beendigung des Termins begab der Transporteur sich in Begleitung des Gefangenen nach dem Kaffenzimmer, um seine Gebühren abzuheben. Während er in gebückter Stellung den Kaffenzimmer besah, mußte er den hinter ihm stehenden Gefangenen für diese kurze Zeit außer Augen lassen. Der Gefangene benutzte die Gelegenheit, schlich unbemerkt zur Thür hinaus und erreichte die Straße. Es war ein Mann, welcher zwei Jahre zu verbüßen hatte. Man ist seiner bisher nicht wieder habhaft geworden.

Der Gerichtshof verurteilte nicht, daß die Sache milde lag, und ordnete die Unachtsamkeit deshalb nur mit einer Geldstrafe von 10 M., während der Staatsanwalt 30 M. beantragt hatte.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 13. September, vorm. 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindegasse, Kleine Franzfurterstr. 6: Versammlung. „Freireligiöse Versammlung.“ — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendortselbst: Vortrag des Herrn Dr. August Specht-Gotha: „Unkritische Punkte der natürlichen Weltanschauung.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Vermischtes.

Ein heftiger Südweststurm, begleitet von schweren Regenschauern, wüthete gestern nach einem Londoner Telegramm durch ganz England, den Kanal und Irland und verursachte an Gebäuden und Schiffen großen Schaden. Der Telegraphenverkehr nach allen Richtungen ist unterbrochen, der Eisenbahnverkehr hat Verzögerungen erlitten. In dem kleinen wasserreichen Städtchen Wala brach ein Fluß, der den Ort durchfließt, durch die Uferdämme. Die Straßen standen mehrere Stunden lang unter Wasser. Bei Dolgellu wurde die alte Steinbrücke weggerissen und der Eisenbahndamm brach auf eine Strecke von mehreren 100 Metern zusammen. In Manchester mußten die am Fluße Irwell liegenden Häuser eiligst geräumt werden. Der angeschwollene Fluß trug Schweine, Bäume, Karren und alle möglichen Gegenstände mit sich. Das Militär im Lager von Salisburyplain wurde aus den Zelten durch den Sturm und den Regen herausgetrieben. Großen Schaden richtete der Sturm in Kent und Sussex an, wo die Hopfenerte nahezu zerstört wurde. In London ankerte sich der Sturm am heftigsten in dem Vororte Wrixton, wo eine Anzahl Häuser abgedeckt wurden. Von der Küste sind bereits Meldungen von einigen Schiffsunfällen kleinerer Art eingelaufen. Die Rettungsstation von Newquai rettete 7 Personen von dem Schiffe „Isabella“ aus Milford.

Die Typhusepidemie in Breslau. Die aus Stettin gemeldet wird, wurden in der letzten Stadtverordneten-Sitzung die Typhusfälle in Breslau bei Stettin zur Sprache gebracht. Es wurde festgestellt, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August d. J. 41 Typhusfälle vorgekommen sind, welche genügenden Anlaß bieten, die Wasserleitungen und Kanalisation einer gründlichen Regulierung zu unterziehen. Eine Wasserleitungs-Deputation wird mit einer Deputation der Stadtverordneten die Regulierung der Wasser- und Kanalisationsverhältnisse in die Hand nehmen.

Neber den Unfall beim Looping: Die Loop in Dortmund wird den „Münch. N. Nachr.“ geschrieben: Am Sonntag stürzte im Olympia-Theater zu Dortmund bei der Vorführung der Motorwagen-Schleifenfahrt der Wagen, als er die Wette des Kreises erreicht hatte, und begrub die Insassin, genannt „Riß Diabolina“, unter sich. Die Kranstin wurde schwer verletzt vom Plage getragen. Der Manager dieser Nummer ist ein Herr R., der vor wenigen Wochen am Münchener Gewerbegericht wegen dieser Vorführung eine Streitsache ausfocht. Eine junge Dame, die Tochter einer Baumeisterwitwe, hatte, um die Not ihrer Familie zu mindern, sich zu dem Wagesfuß der Schleifenfahrt hergeben wollen. Allein der Apparat, der durch einen Münchener Schlossermeister hergestellt wurde, funktionierte unbefriedigend; jedesmal stürzte der Wagen herunter, wenn er auf der vollen Höhe des Kreises angelangt war. Dieser Mißstand machte weitere Versuche notwendig; das junge Mädchen entschloß sich nun, ihr Leben nicht weiter bei dem unkontrollierbaren Apparat aufs Spiel zu setzen, sondern vom Kontrakte zurückzutreten und den Manager auf die Verzugskosten zu verklagen. Diese wurden ihr auch beim Gewerbegericht zugesprochen. Der beklagte Manager drohte damals, das Mädchen zur Erfüllung ihres Kontraktes gerichtlich zu zwingen, unterließ dies jedoch, als ihn der Gewerbebericht darauf aufmerksam machte, daß es sich im vorliegenden Falle um eine lebensgefährliche Produktion handle, welche gesetzlich nicht erzwungen werden könne, selbst nach unterschriebenem Vertrage nicht. Der Manager suchte sodann eine andre junge Dame für seine Produktion; es gelang ihm, eine Verkäuferin in München zu finden, die sich zur Ausführung der Schleifenfahrt bereit erklärte und mit ihm auf die Reise ging. Diese junge Dame, die unter dem Namen „Riß Diabolina“ auftrat, traf nun in Dortmund der Unglücksfall.

Marktpreise von Berlin am 10. September 1903

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.		Kartoffeln, neue D.-Gr.		Kartoffeln, alte 1 kg		
* Weizen, gut D.-Gr.	16,05	16,00	7,00	4,00		
mittel	15,95	15,90	1,90	1,20		
gering	15,85	15,80	1,50	1,10		
* Roggen, gut	13,00	12,98	Schmalzschmalz	1,80	1,20	
mittel	12,95	12,94	Kaltfleisch	1,80	1,20	
gering	12,92	12,90	Hammeifisch	2,60	2,00	
† Gerste, gut	14,50	13,60	Butter	4,50	2,60	
mittel	13,50	12,70	Eier	60 Stück	2,40	
gering	12,60	11,80	Karpfen	1 kg	2,40	
† Hafer, gut	16,00	15,00	Kale	2,60	1,60	
mittel	14,90	13,90	Rander	3,00	1,20	
gering	13,80	12,90	Nedde	2,40	1,20	
Richtstroh	4,32	3,82	Barfäse	1,80	80	
Heu	7,00	4,60	Schleie	3,00	1,40	
Erbsen	40,00	25,00	Veile	1,40	80	
Speisebohnen	50,00	25,00	Arcbe	per Schoß	18,00	3,00
Rüben	60,00	20,00				

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Briefkasten der Redaktion.

„Schule.“ Städtischer Gewerbeklub, Abteilung IX, Heinersdorferstr. 16. Meldung bei Rektor Lohndorfer (Schulhaus), der Näheres mitteilt. — Zwei Wettende. Sommer 1892. — G. G. H. Th. E. erhalten darüber kostenfreie Auskunft in den Annoncenbüros Mosse, Dankschein u. Bogler zc. N. 2. 10. Der Preis für die Ueberfahrt im Hochseebad von Hamburg nach Buenos-Aires beträgt 170—180 M. — A. R. 1. Die Ordensverleihung an den italienischen Leutnant Rodugno ist erst kürzlich erfolgt. 2. U. traf den Großherzog auf einem Rommer. 3. Ja, der naturhistorische Zeichner hat das Bahrecht. — Kohlensubstitut. Wir haben in Nr. 172 unter „Wirtschaft. Wochenbericht“ einen langen Bericht über die Ablichten der Syndikatsleitung gebracht, und seitdem eine lange Reihe Notizen über den Stand der Verhandlungen folgen lassen. Wir können doch unmöglich jeden Tag einen Leitartikel darüber bringen.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Streitfrage G. 100. Ihre Anfrage ist unter der damals von Ihnen angegebenen Nummer Streitfall 100 bereits in Nr. 194 mit Recht beantwortet. — G. H. 26. Otto W. Rein. — 100 R. Wenden Sie sich in Patentfachen an das Patentamt oder an den Vorstand der eingetragenen Patentanwälte (Unter den Linden 16) oder besuchen Sie die Sprechstunde und legen Ihre Angelegenheit eingehender dar. — J. Z. 176. Die Antragsfrist läuft von dem Tage der Kenntnis des Vorfalls. — A. R. 62. Ja. — H. Z. 25. Wenden Sie sich an die Invalidenversicherung-Anstalt. — 135. 1. Sie können gleich oder später klagen. 2. Das Gewerbegericht befindet sich Zimmerstraße 90/91. — P. R. Nippes. Soweit möglich, halten Sie die Sachen der Ehefrau für die Miete nicht. Fragen Sie den Mann, ob er Ihre Sachen freigeben will, und klagen Sie eventuell. — W. J. 100. 1. und 2. Rein. — W. H. Es ist unmöglich, ohne Kenntnis der Statuten eines Versicherungs- oder Sterbefassens oder anderen Vereins zu beantworten, welche Rechte dem einzelnen Mitgliede aus seiner Mitgliedschaft erwachsen. — D. G. Ein Anspruch auf Rückzahlung steht Ihnen in keinem von beiden Fällen zu. — G. Z. 27. Ja. Ein Beispiel für solchen Auseinanderjegungs-Antrag finden Sie auf Seite 224 Nr. 19 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Hefchen. Das Buch liegt in den öffentlichen Lesesälen aus. — Wilhelm Schmidt, Stettin. Falls in Ihrem Mißvertrage nicht das Gegenteil vereinbart ist, ist der Mann zur der notwendigen Reparatur verpflichtet. — A. Dresden. Rein. — St. 100. 1. Das hängt von dem Einzelfall ab. 2. Abgehoben. — Zwei Hamburger. Eine Frist besteht nicht. Ordnet die Versicherungsanstalt die Aufnahme des Verletzten in ein Krankenhaus an, so muß diese Anordnung in einem berufsunfähigen Bescheid unter Hinweis auf die Folgen geschehen, welche das abweichende Verhalten nach sich ziehen kann. Das Nähere erfahren Sie S. 32, 33, 34, 91, 97 des in den öffentlichen Lesesälen ausliegenden Hefchen „Arbeiterrecht“ zum „Arbeiterrecht“. — H. D. Die Kündigung und der Mißvertrag sind beide rechtsgültig. — P. 2. Ja. — R. S. 73a. Wenn Sie die der Klägerin erwachsenen Kosten nicht zahlen, ist diese berechtigt, die Kosten durch das Gericht festsetzen zu lassen. Von dem Gerichtskostenvorschuss erhält die Klägerin, wenn ihre Schilderung zutrifft, etwa die Hälfte zurück. — G. G. 20. Damit die Hälfte der Warten betrage zurückgefordert werden kann, müssen mindestens 200 Mark vor der Heirat gezahlt sein. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach der Hochzeit zu stellen. Die Anzahl der Karten ist unerschöpflich. — Wilhelm Bargfeld. Es ein Hausrentner leibhaftig ist, hängt von dem Inhalt seines Vertrages ab: über diesen haben Sie nichts mitgeteilt. Die über die Versicherungspflicht der Hausrentner, Portiers usw. vom Reichsversicherungsamt bezüglichen Grundsätze sind im „Vorwärts“ vom 1. November 1902 zusammengestellt.

Witterungsbericht vom 11. September 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. S. u. d. N.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. S. u. d. N.
Eintriede	744	W	5	bedeckt	10	Daparanba	740	W	2	halb bed.	8
Hamburg	738	W	3	Regen	9	Petersburg	745	S	3	halb bed.	9
Berlin	743	W	3	bedeckt	10	Gotk	—	—	—	—	—
Kranf.a.M.	742	W	6	wolkig	13	Ueberden	—	—	—	—	—
München	750	W	5	bedeckt	11	Paris	750	W	5	bedeckt	12
Wien	751	W	4	heiter	15						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 12. September 1903. Köhl, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Regenfällen und ziemlich starken westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzufenden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, 12. September. Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Siegfried. VII. 7 Uhr.
Schauspielhaus. Der Fremde. Die Schule der Frauen.
Neues Operntheater. Geflossen. Welken. Daliber.
Festung. Aufstellung.
Deutsches. Der Puppenpieler. Trugbild.
Berliner. Al-Heidelberg. Residenz. Das beste Mittel.
Neues. Eine Frau ohne Bedeutung.
Central. Die Fledermaus.
Thalia. Der Hochtourist.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Der Tallisman.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Im weißen Hölzl.
Kleines. Nachtasyl.
Trianon. Die Rotbrüde.
Carl Weisk. Amor in Nizza.
Luise. 100 000 Thaler.
Vello-Alliance. Spezialitäten.
Apollo. Die Liebesinsel. Spezialitäten.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Metropol. Neues! Allerneuestes!
Passage-Theater. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Taubenstraße 18/19. Von der Zugspitze zum Watzmann.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania.

Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.

Sternwarte

Invalidenstrasse 57/62.

CASTANS Panoptikum

Friedrichstr. 165.
!! Menschliches Doppelwesen: die zusammen-gewachsenen Schwestern 20 Jahre alt, spielen Violine!

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Gr. Militär-Konzert. Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 J. die Hälfte.

In der Arena: Raubtier-Spielschule.

6 Löwen, 1 Leopard, 1 Hyäne, 1 Bär. — Vorstellungen: Wochentags 4-5, 6-7 Uhr. Sonnt. 12-1, 4-5 u. 6-7 Uhr. Eintritt: Sperrpreis 1 M. Stehplatz 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Casino-Theater.

Reihingstrasse 37. Anfang 8, Sonntag 7 1/2 Uhr. Großer Sensations-Erfolg!
Tolle Kadetten. Vorher das glänz. Eröffnungsprog. Sonntagnachm. 4 Uhr: Badekurou etc.

Central-Theater

Heute Eröffnung der Winter-Saison. Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Fledermaus. Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Am 2. Akt: Ballett. Einlage, ausgeführt von der kgl. Solotänzerin Fr. Marie Winkler u. Ballettmeister Klebus. Sonntag: nachmittags 3 Uhr. halbe Preise. Der Bettelstudent. Abends: Die Geisha. Montag: Orpheus in der Unterwelt.

Luisen-Theater.

Anfang 8 Uhr.
100 000 Thaler. Sonntagnachmittag 3 Uhr, zu kleinen Preisen: Faust (I. Teil). Abends 8 Uhr: König und Soldat. Montag: König und Soldat. Mittwoch: Rabe und Rabe. Donnerstag: König und Soldat.

Residenz-Theater

Direktion S. Lautenburg. Zum erstenmal: Das beste Mittel. Schwanz in 3 Akten von A. Wilson. Deutsch von A. Jacobson. Sonntag und folgende Tage: Dasselbe Vorstellung. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Seine Kammerzofe.

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, zwischen Friedrich- und Universitätsstrasse. Sonnabend:
Die Nothbrücke.

Deutsch-Amerikanisches Theater

(fr. Puncte Theat.) Reihingstr. 67/68. Jeden Abend Anf. 8 Uhr. Gastspiel Adolf Philipp.
Der Sensations-Erfolg Ueber'n großen Teich. Heitere Bilder mit Gesang aus dem Leben der Deutsch-Amerikaner in 5 Akte. Giletts 4 Wochen im voraus.

Cirkus Schumann

Heute Sonnabend, 12. September, abends 7 1/2 Uhr:
High-Life-Soiree. Tagesgespräch von Berlin mit Herrn Julius Seeth mit seinen nicht im zoologischen Garten projektierten 25 männlichen Löwen. Geschenk Sr. Majestät des Kaisers von Abessinien. Ein Reiter-Bravourstück in der Horizontalmanege, Erfindung des Dir. Hb. Schumann. Zoologisches Potpourri, Vorstellung des Herrn Leb. Dir. Hb. Schumanns hervorragende neuen Original-Dressuren. Morgen Sonntag in beiden Berlin: 25 Löwen. Zoologisches Potpourri.

Cirkus Busch.

Sonnabend, den 12. September 1903, abends 7 1/2 Uhr:
Wiederholung der Gala-Premiere. Miss Claire Heliot, die Löwenbraut. Exotisches Mouline-Tableau. Eine Hirschjagd!! P. Münster mit seinen toll. Produkt. Dir. Busch mit seinen neuen Dress.

Diez' Specialitäten-Theater

Landsberger Allee 76-77 (Ringbahn-Station). Ob schön! Ob Regen! Täglich vollständig neues konkurrenzloses Reizen-Programm. Orig. Robert u. Bertram sind wieder da. Orig.-Clown Fredoff. Orig. Tom Bryarly. Fred u. Little Alfons. Eugon Freiberg. Claire Wegener. Mlle. Friedrich. Großer Ringkampf. Emil Nitschke — Wilh. Degen. Jurid. von der Tournee auf England, fordere ich Ringkampf und starke Reute auf, sich mit mir im Ringkampf zu messen und zähle 50 M. Prämie, wer im Stande ist, mich in 30 Minuten zu besiegen. Gedächtnisabend 2488. Emil Nitschke. Sonnab. Sonntag, Sonntag; Tanz. Anf. 8 Uhr, 5 Uhr, 4 Uhr.

Singer Nähmaschinen.

Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung! Weltausstellung Paris 1900: höchster Preis der Ausstellung. Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäherie. 203324. Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb. Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. Berlin W., Leipzigerstrasse 92.

Metropol-Theater.

Der größte Erfolg dieser Saison! Wiederauftreten Emil Thomas a. G. Josef Joseph. Henry Bender. Frid Frid. Rosa Marten. Grete Meyer. X Müller Linke. Zum 244. Male: Neuestes! Allerneuestes!

Fröhels Allerlei-Theater

fr. Puhmanns Vaudeville-Theater, Schönhauser Allee 148. Inhaber: Wilhelm Fröbel. Sonntag, den 13. September ca.: Letzte Sonntags-Vorstellung. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Montag: Vorletzte Vorstellung. Mittwoch: Abschieds-Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. In allen Speltagen: Großer Ball. Sonntag, den 20. September ca.: Norddeutsche Sänger und Ball.

Passage-Theater

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr. Man muss sie wiedergesehen haben die LONA in ihrer Original-Scene Im Boudoir. Das Moto-Mädchen. Mensch oder Maschine? Das neue Rätsel für Berlin! 14 erstklassige Nummern. Auftreten der Lona 10 Uhr.

Bernhard Rose-Theater

Geiundbrunnen, Badstraße 58. Sonnabend, den 12. September ca.: Keine Vorstellung. Sonntag, den 13. September ca.: Robert und Bertram. Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Bei unglücklicher Witterung findet die Vorstellung im Saale statt.

Palast-Theater

früher Feen-Palast. Burgstr. 22. Diesen-Erfolg. 8 1/2 Uhr: Geniehet das Leben. Lebensbild in 3 Akten. Alfons Gotke: Dir. Rich. Winkler. Leopold Roff, Dumorist. Frankly u. Sohn, Barterre-Mn. Manita Holl, Ballettsceme. Hedwig Döring, Soubrette. Luciana, Transformationsst. Mellinis dantes Geheimitis. Anita und Francis Era, Luftakt. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O.
(Ballner-Theater).
Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Talisman.
Dramatisches Märchen in 4 Aufzügen
von Ludwig Fulda.
Sonnabendmorgen 3 Uhr:
Romeo und Julia.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Im weissen Höschen.
Montagabend 8 Uhr:
Der Talisman.

Schiller-Theater N.
(Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater).
Sonnabendabend 8 Uhr:
Im weissen Höschen.
Dramatisches Märchen in 4 Aufzügen von Oscar
Blumenthal und Gustav Kadelburg.
Sonnabendmorgen 3 Uhr:
Der Talisman.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
Montagabend 8 Uhr:
Was ihr wollt.

Prater-Theater
Rastanien-Allee 7/8. Direkt: M. Kalbo.
Täglich: **Alt-Heidelberg** du Feine.
Niederpiel in 3 Akten von O. Richter.
Konzert und Ball.
a. a.: Paula Grigatti, Kostüm-Soubt.
Original Eugen Milardo, Tanzkomponist.
The Berlings.
die jugendlichen Lustigen.
Neu! **Cabarets** Neu!
Minutur Wunder-Blindheit.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.,
num. Platz 50 Pf.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Amor in Wachs.
Gr. Ausstattung. Gesangs- und Ballett
in 4 Akten und 7 Bildern von Ernst
Hinterfeldt. Musik von W. Richter.
Anf. 8 Uhr. Vorgr.: Dieselbe Vorst.
Sonnabendmorgen 3 Uhr: Maria Stuart.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Sanssouci.
Täglich:
**Hoffmanns
Norddeutsche Sänger**
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Nach der Soire:
Tanzkränzchen.

WINTERGARTEN
Das
Sensations-Programm
Dienstag, den 15. September er.:
Erster Theaterabend. Die Lieder
des Musikanten. Volksstück mit
Gesang in 5 Akten von Rud. Strauß.

Apollo-Theater.
Zum **Die Liebes-Insel**
120. Male mit dem grandiosen Post-Ballett.
mit dem grandiosen Post-Ballett.
Miss Mildred de Grey
Original-Barfuss-Tänzerin.
Montrel. — Clermonts Circus.
Pötingers Schwed. Damen-Quintett.
Neu! **Messieurs Biophon.** Photographie.
In Vorbereitung: Frühlingluft.

**Etablissement
Buggenhagen
am Moritzplatz.**
Täglich:
Streichkonzert.
Dienstag und Donnerstag:
Hamburger Sänger.
Nach d. Vorst.: Tanzkränzchen.
Voranzeige! Vom 1. Oktober ab
jeden Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend, Sonntag:
Schuss' Künstler-Ensemble
„Nordsterne“.
Nach jed. Vorst.: Tanzkränzchen.

Reichshallen
Stettiner Sänger
(Wenzel, Pfeiffer, Britton,
Steidl, Böhm, Höd-
mann, Blättner,
Schröder u. Oberino jr.)
Anfang: 8 Uhr.
Sonnabend: 7 Uhr.

Dieser steife, schwarze Gut mit Futter,
moderne Form, kostet 1,90 M.
Cylinderhüte und Chapeau elagues
in großer Auswahl.
Special-Hut-Engros-lager.
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
im Comptoir Neue Königsstr. 48, 1. Treppe. 28212
drittes Haus vom Alexander-Platz.
Größte Auswahl, außerordentlich billige Preise.
Filzhüte für Herren,
neueste Form, mit Futter M. 1,50,
mit Atlasfutter M. 2,-, hochfeine
Qualität M. 2,50, extra M. 3,-, beste Qualität M. 4,50.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Oll.
Brunnenstrasse 10.
Sente Privat-Gesellschaft
geschlossen!
Sonntag: Parinetti.
Bei schönem Wetter: Vorstellung im
Garten.

Achtung! Bau-Hilfsarbeiter
der ehemaligen Zahlstelle Berlin 3.
Sonntag, den 13. d. M., bei Bernhard Rose, Sadstr. 57-58:
Grosse Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: Wie stellen sich die Kollegen zu dem Ueber-
schuß dem Sommer-Überschüssen und dem ganzen Lokal-Kassenbestand?
Wichtiges erüchte ich die Kollegen die noch im Besitz von
Bills sind, eine Stunde vorher bei dem Kassier abzurechnen.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Möbelpolierer.

Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen versieren, werden ersucht,
dieselben heute abend in den Zahlstellen zu begleichen.
**Montag, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, Süssitenstraße 40:
Versammlung.**
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim
über: Die Arbeiter und die Sonntagswahl. 2. Diskussion. 3. Ver-
bands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Differenz bei der Firma Hahn & Metzow in Weissen-
see, König-Charfsee 71, ist noch nicht geregelt.
Mittwoch, den 23. September, Frankfurterstraße 117:
Oeffentliche Versammlung
für alle in der Möbelpoliererei beschäftigten Personen.
Tages-Ordnung: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in
unserm Beruf, speziell in einzelnen Werkstätten. Referent: Kollege
R. Weber. 147/6

Das zwanzigjährige Stiftungsfest
findet am 3. Oktober in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29, statt.
Die Mitglieder, welche bei der Gesangsvorführung mitwirken wollen,
werden ersucht, am Montagabend pünktlich 8 1/2 Uhr Blumenstraße 35 zu
erscheinen.
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 13. September, mittags 1 Uhr, im Lokal Hahns
Vollgärten, Rummelsburg, Hauptstraße:
Oeffentliche Fabrikarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Mißstände in den Anilinfabriken Rummelsburgs unter besonderer
Berücksichtigung der letzten Vorkommnisse. Referent: Kollege O. Bruns.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 64/11
Die Vertreter der Direktion sind hiermit ganz besonders zu obiger Ver-
sammlung eingeladen.
Zahlreichen Besuch der Fabrikarbeiter Rummelsburg erwartet
Die Ortsverwaltung. J. A. C. Bruns.

„Volkswille“
Beste deutsche 2 Pf.-Cigarette.
Heller türk. Tabak! Hochfeines Aroma!
Leichte Mischung! Feinste Handarbeit!
Cigarettenfabrik „Alexandria“ Dresden.
Vertreter: Hugo Sprödowsky, Berlin N., Brunnenstr. 159.

„Mobilia“
Berliner Möbel-Industrie-Gesellschaft m. b. H.
1 An der Jannowitzbrücke 1.
Möbel. Teppiche. Gardinen.
Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.
Wir gewähren sicheren Leuten ohne
Preisaufschlag
die leichteste Teilzahlung.

Orts-Frankenkasse Soxhagen-Rummelsburg.

Sonntag, den 20. September er.,
vormittags pünktlich 10 1/2 Uhr:
Wahlversammlung
sämtlicher
großjähriger Kassenmitglieder
im Lokal der Witwe Weigel,
Goethe- und Türschmidtstraße-Edz.
Tages-Ordnung: Ergänzungs-
wahl von 11 Vertretern zur General-
versammlung.
Es sind zu wählen: 1. Stuhl
Arbeitsgeber. Wahlzeit 10 1/2-11 Uhr.
2. Neun Arbeitnehmer und zwar
drei Delegierte in der ersten Ab-
teilung, umfassend die Betriebe Nord-
deutsche Holzwerke A. G., Deutsche
Kabelwerke A. G., Radio, Subtelco
und Spratts Patent. Wahlzeit 11
bis 11 1/2 Uhr.
Drei Delegierte in der zweiten
Abteilung, umfassend alle übrigen
Betriebe. Wahlzeit 11 1/2-12 Uhr.
Die für die einzelnen Abteilungen
angelegte Wahlzeit wird pünktlich
innegehalten. 270/8

**Ausserordentliche
General-Versammlung**
am Mittwoch, den 23. Septbr. er.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal der Frau Weigel, Her-
goethe- u. Türschmidtstraße-Edz.
Tages-Ordnung: Statuten-
änderung mit Rücksicht auf die Vor-
schritten des Gesetzes betreffend weitere
Änderungen des Kranken-Versicherungs-
gesetzes vom 25. Mai 1903
sowie der §§ 13 Abs. 2, 31 Abs. 4,
49 Abs. 4, 50 Abs. 2 u. 5 und § 10.
Der Vorstand. J. A. C. Bruns.

Nathan Wand,
129 Stolitzerstr. 129.
Die schönsten 15335
Herren-Winter-Paletots
und Anzüge in neu,
sowie speziell
Monats-Garderobe
von Kavaliere getragene Sachen,
samt neu, für jede Figur passend,
sind in großer Auswahl stets zu
raumend billigen Preisen zu haben.
Nathan Wand,
129 Stolitzerstr. 129.
Nachbahnstation Kottbuscherstr.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Sonnabend, 19. Sept. 1903, in Kellers gesamten
Festsälen, Koppenstr. 29:
1893 • Stiftungsfest • 1903
Sinfonie-Konzert. Gesang. Festrede.
Grosser Ball. (Tanz frei.)
In der Kasse werden keine Billets verkauft; dieselben sind auf allen
Zahlstellen und auf dem Bureau Gewerkschaftshaus, Zimmer 11 zu haben.
Anfang präzise 8 1/2 Uhr. Billet 50 Pf. Programm gratis.
Das Komitee.
Sonntag, den 13. September, vormittags 10 Uhr:
**Branchen-Versammlung der
Bautischler**
im Gewerkschaftshaus, Saal IV.
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Obmannes. 2. Diskussion. 37/7
3. Die Heimarbeit. 4. Wahl eines Obmannes.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Obmann.
Verband deutscher Mühlenarbeiter.
Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 13. September, nachmittags 3 1/2 Uhr,
Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7.
Vortrag: Der Genosse Paula Tiede über die kulturellen Aufgaben
der Gewerkschaften. 290/7
Der Vorstand.

Unsern lieben Kunden, Freunden
und Genossen die Mitteilung, daß uns
am 11. d. M. ein kräftiger Junge ge-
boren wurde. Diesem folgen hochachtungsvoll
Heinrich Schmidt u. Frau,
Fass- und Flaschenbier-Handlung,
Berlin S. 53. 15335

**Verband der Bau-, Erd- und
gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl.**
Bezirk Südosten.
Zobezanzeige.
Den Mitgliebrern zur Nachricht,
daß der Kollege
Friedrich Karras
am Sonntag, den 6. d. M. frei-
willig aus dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, 13. September, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
St. Simon's Kirchhofes am
Rariendörfer Weg in Rixdorf aus
statt.
Um rege Beteiligung ersucht
40/7 Die Ortsverwaltung.

Am 8. September 1903, abends
7 1/2 Uhr, entlich nach kurzen,
schweren Leiden unter guter Vater,
Schwieger- und Großvater, der
Vater
Gustav Krieg
im 70. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten im
Namen der Hinterbliebenen
P. Krieg.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, nachmittags um 2 Uhr von der
Leichenhalle des Kirchhofes Strug-
tege, Rixdorf, aus statt. 15435

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß unser
Sohn und Bruder
Alfred
am 8. d. M. plötzlich verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonnabendmorgen 2 1/2 Uhr von der
Leichenhalle des Danies-Kirch-
hofes (Tegeler Chaussee, Blante-
straße) aus statt.
Die trauernden Eltern
Wilh. Knaack
nebst Frau und Geschwistern.

**Fehlt
Ihnen etwas?**
für die neue Wohnung, so gehen Sie rechtzeitig in unser
Special-Haus. Dortselbst finden Sie eine überraschend grosse
Auswahl von Neuheiten in
Teppichen, Portieren, Gardinen,
Diwan-, Tisch- u. Stoppdecken, Möbel- u. Läuferstoffen etc.
Da wir riesige Waren-Posten gegen Cassa-Zahlung un-
gemein günstig erworben haben, verkaufen wir obige Artikel
zu **wirklich spottbilligen Preisen.**
Teppichhaus
B. Adler & Co.,
Königsstrasse 20-21, an der Jüdenstrasse.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt VII, 333.
Achtung! Metalldrücker! Achtung!
Sonnabend, den 12. September, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal):
Versammlung.
Tages-Ordnung: Der Stand der Lohnbewegung. Referent: Cohen. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
Es werden Legitimationskarten ausgegeben für diejenigen Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten.
Achtung! Gürtler! Achtung!
Montag, den 14. September 1903, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal 4):
Versammlung.
Tages-Ordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. Referent: Cohen. — Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.
Es werden Legitimationskarten ausgegeben für diejenigen Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten.
Sonntag, den 13. September 1903, vormittags 9 Uhr, im Lokal von P. Müller, Prinz Albersstraße 5a:
Versammlung für Stralau und Rummelsburg.
Tages-Ordnung: 1. Die Verlegung unseres Versammlungslokals. 2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Auswahl der Delegierten zum
Gewerkschafts-Rat. Die Ortsverwaltung.

Die Arbeiter und die Gewerbegerichte.

Dresden, 10. September.

Den bevorstehenden Verhandlungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, der morgen zu seiner Generalversammlung zusammentritt, wird größeres Interesse entgegengebracht als ihren Vorgängern. Nicht bloß die große Zahl der Arbeiter-Teilnehmer schafft dieser Tagung besondere Bedeutung, sondern auch der Umstand, daß das erste Jahrzehnt des Verbandes sich nun vollendet hat. Dieser Abschnitt hat zu dem bemerkenswerten Bericht der Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Dr. v. Schulz und Schalhorn, und zu einer etwas magreren Denkschrift des Verbandes deutscher Gewerbegerichte „Die Tätigkeit des Verbandes in dem ersten Jahrzehnt seines Bestandes 1893—1903“ Anlaß gegeben.

Heute traten ca. 70 Arbeiter-Beisitzer der Gewerbegerichte in einer öffentlichen Versammlung zusammen, um Stellung zu nehmen zu den wichtigeren Verhandlungsgegenständen des Verbandstages. Beisitzer des Dresdener Gewerbegerichts leiteten die Verhandlungen. Der Abgeordnete und Berliner Arbeitersekretär Körsten erstattete den Bericht des Centralausschusses der Gewerbegerichts-Beisitzer aus dem Stande der Arbeiternehmer. Er führte aus, daß die sämtlichen Kosten dieser Einrichtung von der Berliner Gewerkschaftskommission getragen würden, die Arbeitslast war keine geringe, wurden doch 1100 Schriftstücke verhandelt. Da sowohl das preussische Handelsministerium wie die Frankfurter Behörden Landesstatute auf Grund des neuen Gewerbegerichts-Gesetzes ausgearbeitet hatten, sah der Centralausschuß von der Abfassung eines eigenen Musterstatutes ab, anfragenden Gewerbegerichts-Beisitzern wurde das Berliner Statut mit einigen Abänderungsvorschlägen zur Verfügung gestellt. Eine Verständigung mit dem Verbands der deutschen Gewerbegerichte wurde durch den Umstand erschwert, daß derselbe sich als ein Verband von Behörden fühlte, der nichtamtlichen Stellen eine Gleichberechtigung in seinem Rahmen nicht gestatten wollte. Heute haben zwischen Vertretern des Centralausschusses und der Dresdener Gewerbegerichts-Beisitzer einerseits und dem Verbandsausschuß andererseits Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Annäherung geführt haben. Auf die Forderung von Abstimmungen habe man nicht weiter bestanden, denn man könne über den Wert und die Nützlichkeit der Urteile und der Gesetzesauslegung nicht gut abstimmen (? Red.), auf eine Anteilnahme an den Abstimmungen über formale Dinge zu bestehen lohne sich aber nicht. Eine Beteiligung der Arbeiter-Beisitzer an dem Ausschusse sei zwar formell zugestanden, tatsächlich werde sich aber nicht viel an den bestehenden Verhältnissen ändern. Es ist zwar die Möglichkeit eröffnet, daß Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer von den städtischen Behörden offiziell zu den Verhandlungen entsandt werden und daß je ein Arbeiter und ein Unternehmer dem vielgliedrigen Vorstande angehören werden, diese sollen aber nicht von den betreffenden Gruppen gewählt, sondern von den Vorsitzenden der Gewerbegerichte ernannt werden. Körsten weist dann auf die merkwürdige Auslegung des Gewerbegerichts-Gesetzes in Breslau hin, wo bloß den in Arbeit stehenden Arbeitern das Wahlrecht zugestanden wurde. Die Erledigung einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten wurde an das Gewerbegericht, aber nicht an den Beschwerdeführer geleitet, das Gewerbegericht weigert sich aber, etwas über die Antwort des Regierungspräsidenten an den Beschwerdeführer mitzuteilen. Man wird sich hiergegen an das Staatsministerium mit einer neuen Beschwerde wenden müssen.

Vielfach werde der Wunsch nach einer festeren Organisation der Gewerbegerichts-Beisitzer aus dem „Stande der Arbeiter“ ausgeprochen. Dagegen ist auf den sehr richtigen Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses hinzuweisen, der sich gegen diesen Versuch weiterer Zersplitterung der Arbeiterbewegung wende. Man solle sich hüten vor Schaffung neuer Organisationen, die Sonderinteressen vertreten; die Gewerbegerichts-Beisitzer sollen sich nicht als etwas Besonderes, sondern als Gewerkschaftler fühlen, sie sollen nicht bloß ihre Erfahrungen ihren Kollegen, sondern der Gesamtheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu gute kommen lassen.

Die Vertreter von Mannheim und Leipzig stimmten diesen Ausführungen bei. Der Arbeiterbeisitzer aus Leipzig sprach sich ferner gegen die Vertretung aller Gewerbegerichte auf dem Verbandstage aus, eine Beschäftigung desselben durch den Centralausschuß und die Veröffentlichung einer Broschüre über den Inhalt der Verhandlungen erschien ihm ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Modus. Dagegen meinte H. O. L. Dresden, daß man in eine energische Agitation einzutreten habe, damit alle Gemeindevertretungen auf ihre Kosten Arbeitervertreter zu den Gewerbegerichtstagen entsenden, was jetzt von vielen Städten, aber bei weitem nicht von allen geschehe. Redner wünscht auch eine stärkere und regelmäßige geistige Führung unter den Arbeiterbeisitzern.

Oberländer-Beisitzer tritt dem Wunsche auf feste Organisation entschieden entgegen; er wünscht, daß das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften Deutschlands den gewerbegerichtlichen Fragen noch mehr Aufmerksamkeit schenke und allen Beisitzern regelmäßig zugänglich gemacht werde.

Schulz-Elberfeld lehnt eine straffere Organisation des Centralverbandes der Gewerbegerichts-Beisitzer des Deutschen Reiches ab, empfiehlt aber regelmäßige Zusammenkünfte der Beisitzer in jedem Orte. An der Delegation für den Verbandstag auf Kosten der Städte sei festzuhalten.

Hermann-Offenbach ist mit der Tätigkeit des Centralausschusses einverstanden und nimmt die Konzessionen des Verbandsausschusses an, er empfiehlt eine feste Organisation der Gewerbegerichts-Beisitzer.

In seinem Schlußworte stellt Körsten fest, daß der Centralausschuß 25 Veranlassungen abgehalten habe, so u. a. in Göttingen und Guben, er war bemüht, für die Fortbildung der Gewerberichter durch Rechtsanwalte und andere juristische Vortragende Sorge zu tragen. Die Beisitzer sollen stets bestrebt sein, ihr Wissen zu vermehren, die einschlägige Litteratur anzuschaffen und zu studieren, auch an der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ mitzuarbeiten. Um eine Zersplitterung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu vermeiden, warne er vor besonderen Organisationsbestrebungen der Gewerbegerichts-Beisitzer.

Beschlossen wurde, daß die Arbeiter-Beisitzer jedes Gewerbegerichts einen Kollegen beauftragen, der die Beziehungen mit dem Centralausschuß zu pflegen habe. Der Sitz des Centralausschusses bleibt in Berlin. Die Beschäftigung der Verbandstage auf städtische Kosten herbeizuführen, soll überall erstrebt werden.

Maffini referierte über die Erfahrungen mit dem Proportional-Wahlssystem. Die Praxis lasse sich nicht zu Gunsten dieses Systems deuten. Bei den Wahlen zum Reichstage und zu den Landtagen wäre die Einführung des Proportional-Wahlsystems viel dringlicher gewesen wie bei den Gewerbegerichten. Dasselbe würde nicht aus Rücksichten der Gerechtigkeit oder um einer Gruppe von Arbeitern eine Vertretung zu sichern eingeführt; nein, man wolle der Gesamtheit von Gegnern der modernen Arbeiterbewegung: christlichen Gewerkschaftlern, evangelischen Arbeitervereinen, Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereinen die Möglichkeit schaffen, der modernen Arbeiterbewegung Abbruch zu thun. Wir haben gar keinen Anlaß, derartiger Sonderbündel Vorlauf zu leisten, den Zersplitterungsgruppen der modernen Arbeiterbewegung wollen wir nicht zu Ansehen und Macht verhelfen. Daß die Verhältniswahl theoretisch und praktisch nur eingeführt wurde, um der Socialdemokratie entgegenzuwirken, beleuchtet er unter Anführung von Beispielen und Citaten aus der „Socialen Praxis“ und aus dem „Arbeitsmarkt“. Das Mannheimer System der Proportionalwahl erscheint ihm zu kompliziert, den Arbeitern unverständlich und direkt schädlich. Selbst die „Kreuzzeitung“ habe belächelt, daß die Arbeiter-Beisitzer in den Gewerbegerichten im vollsten Maße ihre Pflicht erfüllen. Die Verhältniswahl einzig bei den Gewerbegerichten durchzuführen, sei ein Konfession.

Kraft-Mannheim beleuchtet das Interesse socialdemokratischer Minderheiten in katholischen Gegenden an der Verhältniswahl. Man könne auf Grund dieses Systems auch einen Teil in die Reihen des Unternehmertums hineinziehen. In Mannheim sei dank des Proportional-Wahlsystems auch in Unternehmertum für unsre Anschauung bei der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung Raum gedrohen worden. Die Vorteile des Proportional-Wahlsystems erscheinen ihm für Mannheim nicht wohl beschreibbar. Erst die Beteiligung der Gegner schaffe in unsren Kreisen gesteigertes Interesse und höhere Wahlbeteiligungssysteme.

Kraus-Rainz erklärt sich von seinem politischen Standpunkte gegen die Ausführungen Maffinis, er fordert zwingende reichsgesetzliche Bestimmungen, an Stelle des Befindens gemeindlicher Behörden. Er schildert dann das in Rainz beliebte System der Verhältniswahl, welches den Gegnern die Auswahl unter unsren Kandidaten, die Ausschreibung unsrer besten Kräfte ermöglicht. Die Bedeutung und Möglichkeit der Wahl von Unternehmervertretern durch und solle man nicht überschätzen, besonders dort, wo das Kleinbürgertum durch die Schaffung von Konsumvereinen mißvergünstigt gemacht wurde.

Solz-Dresden: Ueberall dort, und nur dort, wo man unschaden kann, führt man dieses Wahlssystem ein. Man öffnet der Willkür, unsren Einfluß zu mindern, Thür und Thor. Wenn auch der Dresdener Vorsitzende unsrer Objektivität alles Lob spendet, haben die Hirsch-Dunckerschen doch die beste Aussicht auf Einführung der Verhältniswahl. Man hoffe nicht zu viel auf Entschädigung unsrer Verluste durch Erfolge im Wahlkörper der Unternehmer. Bei diesen koste es bedeutend mehr Mut wie bei den Arbeitern, sich offen zur Socialdemokratie zu bekennen.

Starke-Dresden schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt, daß die zu uns gehörenden Unternehmer-Beisitzer nie so rückständig wie die Arbeiter auftreten werden. Er erinnert an den Ausspruch Caprivis, daß man bei jedem Gesetzgebungsakte die

Wirkung auf die Socialdemokratie in Rechnung ziehe, dies sei bei Einführung des Proportional-Wahlsystems geschehen.

Seiler-Ludewig warnt den Behörden bei Einführung des Proportional-Wahlsystems Vorlauf zu leisten.

Körsten-Berlin verlangt unter Hinweis auf die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen obligatorische Einführung des Proportional-Wahl-systems oder Belämpfung jeder Einführung desselben auf Grund des bestehenden Gesetzes. Falsch sei, uns die Verleugnung unsrer Prinzipien vorzuwerfen. Wir wünschen auch nicht, daß man uns der Dummheit anklage. Man hat den § 16 des Gewerbegerichts-Gesetzes zu unsren Schaden verächtlich, daß socialdemokratische Unternehmer kaum jemals in die Lage kommen können, bei diesen Wahlen abzustimmen.

Man können bloß Unternehmer, welche Arbeiter beschäftigen, wählen; wer waren aber unsre Wähler? Kleine Händler, Gastwirte u. die allein tätig waren. Wir durften in Berlin und in anderen Orten mit dem Verluste unsrer Unternehmerstimme zu rechnen haben. Die Einzeichnung in die Wählerlisten, die die Wahl sehr erschwert, wird nicht vom Gesetze, wohl aber vielfach von den Gemeindeverwaltungen gefordert. Decartige Geminnisse werden nicht im „christlichen“ Wächter-Blatt, sondern bloß dort bereitet, wo wir in der Mehrzahl sind. Redner weist noch auf andre Ungerechtigkeiten der Kommunalverwaltungen hin, wenn wir uns an der Wahl der „Arbeitgeber-Beisitzer“ beteiligen wollen. Nicht nur die Tradition, auch die Klugheit muß für uns maßgebend sein.

In seinem Schlußworte weist Maffini eindringlich auf die scharfe Haltung der Majoritätsparteien hin, wenn diese mit socialistischen Minderheiten zu rechnen haben. Dann gilt für sie nur ein Princip, uns zu schwächen. In Berlin waren für die Anwendung des nun geltenden Proportional-Wahlsystems bloß die Vorsitzenden, nicht aber die Beisitzer, Unternehmer und Arbeiter bezeugen sich in der Ablehnung. Obligatorisches Verhältnis-Wahlssystem oder überhaupt keines, das muß unsre Parole sein. Kein Fußbreit vor dem oberen Terrain können wir dem Gegner freiwillig abtreten.

Kern-Würzburg stellt eine Resolution, die, unbeschadet späterer redaktioneller Aenderung, im Princip ohne Widerspruch beschlossen wird. Sie lautet:

Das Proportional-Wahlssystem bei der Wahl zu Gewerbegerichten wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen Gewerkschaften benutzt; es ist kein Fall bekannt geworden, daß das Proportional-Wahlssystem jemals einer Minderheit modern gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu gute kommt. Die Konferenz der Arbeiter-Beisitzer verwirft deshalb das gegenwärtige System der Verhältniswahl, das als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenützt wird.

Maffini wird zum Vertreter dieses Standpunktes auf der Verbandsversammlung bestimmt.

In gründlicher Weise erörtert Ahrens-Berlin die Notwendigkeit einer Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte. Doch dürfe man hier nicht schablonenhaft verfahren. Wohl sind die Handlungsgehilfen in ihrer großen Masse zu den gleichen proletarischen Lebensverhältnissen verdammt wie die Industriearbeiter. Aber die verschiedenen Abdingungsformen schaffen geänderte Verhältnisse, vor allem bedeutend höhere Streichsummen, deshalb müsse man die Grenze für die Berufungsmöglichkeit von 100 auf 500 M. für die Handlungsgehilfen verschieben. Zu besagen ist, daß in dem Entwurf der Reichsregierung Einigungsämter nicht vorgesehen waren, daß auch hier das Stimmrecht der weiblichen Arbeiter nicht im modernen Sinne geregelt wurde. Die Hinzuziehung von Berufsjuristen als Rechtsvertretern würde er bedauern, es würde dies dann auch bald bei den Gewerbegerichten möglich sein. Aus allen in Betracht kommenden, eingehend von ihm gewürdigten Gründen erklärt sich Referent für den Anschluß der kaufmännischen Lohnunterschieden an die Gewerbegerichte. Auf Antrag Regner-Röhren wird der Berichterstatter mit der Vertretung dieser Anschauungen auf dem Verbandstage betraut.

Josephson-Hamburg, der Vorsitzende der modernen Handlungsgehilfen-Organisation, hatte eine größere Unterstützung der Handlungsgehilfen-Forderungen durch die Arbeitnehmer-Beisitzer erhofft. Man vergesse nicht, daß das Heer der Handlungsgehilfen im Deutschen Reich 500 000 betrage, nur wenige von diesen leben in besseren als proletarischen Verhältnissen. Eine engere Fühlung mit dem Centralverbande der Handlungsgehilfen wäre manchem Arbeitervertreter in diesem Fall sehr förderlich gewesen. Sie standen nach wie vor mit mündlichem und schriftlichem Rat und instruktiven Drucksachen zur Verfügung. Er sei begierig, ob man zuletzt das Proportional-Wahlssystem bei den Kaufleuten zum Nutzen von uns, zum Schaden der Antisemiten einführen wird.

Die weiteren Debatten behandelten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dresdener Gewerbegerichts-Beisitzern und Josephson, dann die Frage der Elbzollgerichte. Wohl-Rindberg bedauert, daß zur Klarstellung mancher Fragen meist den Arbeiter-Beisitzern so wenig Zeit bleibt. Darauf wird die Konferenz nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. **M. Schulmeister** Dresdenerstr. 4
Anzüge nach Mass von 25 Mk. an. am Kottbuser Thor.
 Schneidermeister. 2322L*

Einsegnungs-Anzüge
 in den neuesten façons
 in blau und schwarz Kammgarn und Cheviot.
Julius Lindenbaum,
 Grosse Frankfurterstrasse 141,
 Ecke Fruchtstrasse. 2369L*
 Grösstes Etablissement
 des Ostens, Nordostens und Südostens.
 Anerkant realiste und billigste Bezugsquelle.
 Vereinszimmer, 100 Personen fassend, Montag u. Dienstag frei.
 Telefon: Amt IV 553 Oranienstr. 190. Inh.: Max Kürsten.
Vereins-Lokal Süd-Ost, Waldemarstrasse 75,
 Saal für Vereine und Gesellschaften mit Theaterbühne, Tunnel
 f. Versamml. geeignet u. Kegelbahn. Inh.: W. Gieve.

Kufeke's Kinder-mehl
 hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

 Dieser weiche Herrenhut kostet mit Satinfutter 1,75 Mark, mit Atlasfutter 2.- kleinere Form 1,50
 Dieser sehr warme stolze Hut mit Futter kostet 2 Mark.
 Grösste Auswahl in Herren-, Knaben- und Mädchen-Mützen
 Neuheit: Die modernen Beutenhüte führe zu M. 2.- bis 5,50
Oscar Arnold
 Grösstes Special-Geschäft
 Engros für Hüte, Mützen und Pelzwaaren Export
 nur **Dresdenerstr. 116** (Kein Laden)
 Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen
 und aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

Häkim-Cigaretten
 sind nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen die **feinsten 2 Pf.-Cigaretten!**
 Höchste Leistung!
Dr. Schünemann A. Stippekohls Restaurant
 Spezialarzt für Haut-, Horn- und Köpenick, Schönherlinderstr. 8.
 Frauenleiden, Seydelstr. 9. Arbeiter-Verkehrslokal für gute Speisen u. Getränke ist bestens geeignet.
Jede Uhr 
 zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pf.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger.
 Grobes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen.
 Frauen-Trauring, 900 ght., 1 1/2, Dufaten 15,50, 2 Dufaten 20,50.
 Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Esst Rathenower Brücken, Vincenz, Opernplätz.
T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

